

**Vorabhinweise für die Aufgaben zu den zentralen schriftlichen
Abiturprüfungen in den allgemein bildenden Fächern
Schuljahr 2013/14**

Stand 15. Oktober 2012

0	Grundsätze des Bewertungsverfahrens
1	Biologie
2	Chemie
3	Deutsch
4	Englisch
5	Evangelische Religion
6	Französisch
7	Geografie
8	Geschichte und Politische Bildung
9	Griechisch
10	Informatik
11	Katholische Religion
12	Kunst und Gestaltung
13	Latein
14	Mathematik
15	Musik
16	Philosophie
17	Physik
18	Polnisch
19	Russisch
20	Schwedisch
21	Sozialkunde
22	Spanisch
23	Sport
24	Wirtschaft

Grundsätze des Bewertungsverfahrens

Die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Prüfungsarbeiten erfolgt gemäß

1. Abiturprüfungsverordnung vom 04.07.2005 i. d. F. vom 27.08.2010 § 18 und Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift „Ergänzende Bestimmungen zur Abiturprüfungsverordnung“ vom 27.08.2010 sowie den entsprechenden §§ der
2. Fachgymnasiumsverordnung vom 27.02.2006
3. Abendgymnasiumsverordnung vom 06. 03.2006 i. d. F. vom 27.01.2012,
4. Verordnung zum Ablegen des Abiturs für Nichtschüler vom 02.08.2006 i. d. F. vom 10.08.2009,
5. Abiturprüfungsverordnung - Waldorfschulen - APVO - WA M-V) vom 02.08.2006 i. d. F. vom 10.08.2009.

Die Zuordnung der erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der nachfolgenden Tabelle. Es wird empfohlen, diese Zuordnung bereits für die Bewertung der Klausuren in der Qualifikationsphase zu Grunde zu legen.

ab ... %	Noten-Punkte	Note
95	15	1+
90	14	1
85	13	1-
80	12	2+
75	11	2
70	10	2-
65	09	3+
60	08	3
55	07	3-
50	06	4+
45	05	4
36	04	4-
27	03	5+
18	02	5
9	01	5-
0	0	6

Die abschließende Bewertung der Prüfungsarbeit erfolgt in Noten-Punkten.

Fachbezogene Bewertung der Prüfungsleistungen

Für die Unterrichtsfächer gilt in Übereinstimmung mit den gültigen EPA sowie gegebenenfalls den Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und der jeweiligen Abiturprüfungsverordnung **grundsätzlich** Folgendes:

Aus der Korrektur der schriftlichen Arbeit muss hervorgehen, welcher Wert den von dem Prüfling erbrachten Lösungen, Untersuchungsergebnissen oder Argumenten beigemessen wird und wie weit die Schülerin oder der Schüler die Lösung der gestellten Aufgaben durch gelungene Beiträge gefördert oder durch sachliche oder logische Fehler beeinträchtigt hat. Im Erwartungshorizont nicht aufgeführte, aber gleichwertige Lösungen und Lösungswege sind zu berücksichtigen.

Weitere fachbezogene Bewertungshinweise werden in der bekannten Form im Rahmen der üblichen Lehrerhinweise mit den Prüfungsaufgaben gegeben.

BIOLOGIE (4 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Aufgabenblöcken I und II. Die Arbeit besteht aus den Prüfungsteilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten Teil A.

Teil B ist zusätzlich von den Prüfungsteilnehmern unter erhöhtem Anforderungsniveau zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für Teil A und weitere 60 Minuten für Teil B. Zusätzlich werden 30 Minuten für die Wahl der Aufgaben gewährt.

2. Hilfsmittel

- Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung
- ein an der Schule zugelassener Taschenrechner
- ein an der Schule zugelassenes Tafelwerk
- Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die im Rahmenplan Biologie (Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe 2006) beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen beschriebenen Bereichen in vollem Umfang.

Im **Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, hypothetisch-deduktive Erkenntnismethoden anzuwenden, in dem Zusammenhang zu experimentieren, zu protokollieren, mit Hilfe von Modellen zu beschreiben und zu erklären. Weiterhin wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler biologische Arbeitstechniken, wie z.B. das Mikroskopieren beherrschen. Das Beschreiben, Erläutern, Erstellen und Interpretieren von Materialien (z.B. Abbildungen, Texte und Diagramme) wird vorausgesetzt. Das Definieren grundlegender Begriffe wird erwartet. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Planung von Experimenten zur Überprüfung von Hypothesen unter Einbeziehung qualitativer und quantitativer Aspekte. Ebenfalls wird das Lösen biologischer Aufgabenstellungen durch Anwendung naturwissenschaftlicher und mathematischer Verfahren erwartet.

Im **Kompetenzbereich Kommunikation** sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Diskussion naturwissenschaftlicher Phänomene besitzen. Weiterhin sollen sie in der Lage sein, naturwissenschaftliche Vorgänge und Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache darzustellen, zu beschreiben und zu interpretieren.

Im **Kompetenzbereich Reflexion** weisen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von naturwissenschaftlichen Aussagen nach und sind in der Lage, die wissenschaftliche Aussagefähigkeit von Modellvorstellungen zu beurteilen. Sie diskutieren und bewerten Anwendungsmöglichkeiten und deren individuelle sowie gesellschaftliche Folgen in Bereichen wie Technik, Gesundheit und Umwelt auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung.

Im **Kompetenzbereich Fachwissen** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden fachlichen Schwerpunkte sicher beherrschen und fachübergreifend anwenden.

Fachliche Schwerpunkte

3.1 Physiologische Grundlagen ausgewählter Lebensprozesse

Struktur und Funktion

- Organellen (licht- und elektronenmikroskopisches Bild); insbesondere Chloroplasten und Zellkern
- Prinzip der Zell- und Gewebedifferenzierung (Procyte und Eucyte; pflanzliche und tierische Zellen, Gewebe bei Sprossachsen und Blättern)
- Proteine und Polysaccharide, Nachweisreaktionen

Kompartimentierung

- Bedeutung der Kompartimentierung auf zellulärer Ebene
- Grenzstrukturen
- Enzyme

Stoff- und Energieumwandlung

- Zelle als offenes biologisches System
- Transportprozesse an Biomembranen
- Grundprinzipien der Stoff- und Energieumwandlungen bei autotrophen und heterotrophen Organismen; RGT- Regel; Fotosynthese; Atmung; Abhängigkeit der Assimilation und der Dissimilation von Umweltfaktoren
- Bedeutung von Mineralsalzen für den Stoffwechsel
- Bedeutung von Stoffwechselprodukten; Nachweis von Kohlenstoffdioxid

Steuerung und Regelung

- Aufbau elektrischer Potenziale an Zellmembranen, Weiterleitung und Übertragung auf andere Zellen (Synapsen)
- Ablauf und Beeinflussbarkeit enzymatischer und neurophysiologischer Prozesse; Enzym- und Zellgifte
- Regenerationsvermögen bei Organismen

Mögliche Kontexte

- Angewandte Aspekte der Land- und Forstwirtschaft

3.2 Ökologie und Nachhaltigkeit

Struktur und Funktion

- ökologische Pflanzentypen und deren Struktur, z. B. Licht- und Schattenpflanzen
- ökologische Nische
- biotische und abiotische Umweltfaktoren für Pflanzen und Tiere (z. B. Wasser, Licht, Mineralsalze)

Steuerung und Regelung

- Verlauf und Regulation der Populationsentwicklung durch dichteunabhängige und dichteabhängige Faktoren
- Stoff- und Energieumwandlung
- Trophieebenen und ihre Wechselwirkungen, Nahrungsnetz

Information und Kommunikation

- intraspezifische und interspezifische Beziehungen

Variabilität und Anpasstheit

- Biozönose eines ausgewählten Lebensraumes (z. B. Wald)
- Anpasstheit der Arten bei Pflanzen und Tieren, z.B. Modifikation, Mimese, Licht- und Schattenblätter

Reflexion zum Menschenbild

- Nachhaltigkeitsziele und deren Realisierung
- Natur- und Artenschutz unter ethischen, ästhetischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten
- Biodiversität

Mögliche Kontexte

- Fragen des Umweltschutzes unter regionalen und globalen Aspekten (z.B. Einsatz von Pestiziden)
- Nachwachsende Rohstoffe und „Energiepflanzen“

3.3 Grundlagen und Anwendungsfelder der Genetik

Struktur und Funktion

- Bau und Funktion der DNA und RNA

Information und Kommunikation

- vom Gen zum Merkmal; Mendelsche Regeln 1 bis 3; gonosomale und autosomale Erbgänge

Variabilität und Anpasstheit

- Mutation und Rekombination (z.B. Polyploidie)
- genetische Variabilität einer Population

Reproduktion

- Reproduktionsbiologie (Pflanzenzüchtung)
- Prozesse des Zellzyklus und Keimzellenbildung

Steuerung und Regelung

- Genregulation (z. B. Jacob Monod – Modell)

Mögliche Kontexte

- grundlegende Prinzipien der Gentechnik

3.4 Evolution und Zukunftsfragen

Struktur und Funktion

- Konvergenz und Co-Evolution

Variabilität und Anpasstheit

- Evolutionsfaktoren
- Evolutionsrichtungen
- Artbildung, Artbegriff

Geschichte und Verwandtschaft

- Lamarck, Darwin, Synthetische Evolutionstheorie
- Fossilien und deren wissenschaftlicher Informationsgehalt

Mögliche Kontexte

- Züchtung

4. Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

CHEMIE (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Aufgabenblöcken I und II. Die Arbeit besteht aus den Prüfungsteilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten Teil A.

Teil B ist zusätzlich von den Prüfungsteilnehmern unter erhöhtem Anforderungsniveau zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für Teil A und weitere 60 Minuten für Teil B. Zusätzlich werden 30 Minuten für die Wahl der Aufgaben gewährt.

2. Hilfsmittel

- Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung
- ein an der Schule zugelassener Taschenrechner
- ein an der Schule zugelassenes Tafelwerk
- Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und fachliche Schwerpunkte

Die im Rahmenplan Chemie (Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe 2006) beschriebenen fachbezogenen Kompetenzen gelten in allen beschriebenen Bereichen in vollem Umfang.

Im **Kompetenzbereich Erkenntnisgewinnung** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, hypothetisch- deduktive Erkenntnismethoden anzuwenden, in dem Zusammenhang zu experimentieren, zu protokollieren, mit Hilfe von Modellen zu beschreiben, zu erklären und zu prognostizieren. Weiterhin wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler chemische Arbeitstechniken beherrschen. Das Beschreiben, Erläutern, Erstellen und Interpretieren von Materialien (z.B. Abbildungen, Texte und Diagramme) wird vorausgesetzt. Das Definieren grundlegender Begriffe wird erwartet. Die Schülerinnen und Schüler beherrschen die Planung von Experimenten zur Überprüfung von Hypothesen unter Einbeziehung qualitativer und quantitativer Aspekte.

Im **Kompetenzbereich Kommunikation** sollen die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Diskussion naturwissenschaftlicher Phänomene besitzen. Weiterhin sollen sie in der Lage sein, naturwissenschaftliche Vorgänge und Sachverhalte unter Verwendung der Fachsprache und der chemischen Zeichensprache darzustellen, zu beschreiben und zu interpretieren.

Im **Kompetenzbereich Reflexion** weisen die Schülerinnen und Schüler insbesondere die Fähigkeit zur kritischen Bewertung von naturwissenschaftlichen Aussagen nach und sind in der Lage, die wissenschaftliche Aussagefähigkeit von Modellvorstellungen zu beurteilen. Sie diskutieren und bewerten Anwendungsmöglichkeiten und deren individuelle sowie gesellschaftliche Folgen in Bereichen wie Technik, Gesundheit und Umwelt auch unter dem Aspekt einer nachhaltigen Entwicklung.

Im **Kompetenzbereich Fachwissen** wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler die nachfolgenden fachlichen Schwerpunkte sicher beherrschen und fachübergreifend anwenden.

Fachliche Schwerpunkte:**Grundlagen**

- Atommodelle
- Zusammenhang zwischen Modellvorstellungen zum Atombau, PSE und Eigenschaften der Elemente
- Chemische Bindungen und zwischenmolekulare Kräfte
- Struktur - Eigenschaftsbeziehungen bei Metallen, Ionensubstanzen und Molekülsubstanzen sowie bei kettenförmigen Kohlenwasserstoffen, Alkanolen, Alkanalen und Alkansäuren
- Nachweis von Sauerstoff, Wasserstoff, Ammoniak und Kohlendioxid und verschiedener Anionen und Kationen laut Rahmenplan
- Reaktionsarten in der anorganischen und organischen Chemie
- stöchiometrische Berechnungen zu Massen, Stoffmengen, Volumen und Stoffmengenkonzentrationen
- experimentelle Grundfähigkeiten und -fertigkeiten

Energie und chemische Reaktionen

- Zusammenhang zwischen Modellvorstellungen zum Atombau von Haupt- und Nebengruppenelementen, Stellung im PSE und Reaktionsverhalten
- Wesen der Redoxreaktionen
- Elektrochemische Spannungsreihe
- Galvanische Zellen
- Elektrochemische Korrosion, Korrosionsschutz
- Elektrolyse
- Energieumwandlungen bei chemischen Reaktionen
- 1. Hauptsatz der Thermodynamik (Energie, Enthalpie, molare Volumenarbeit),
- Arten chemischer Systeme
- Satz von Hess
- Berechnung der molaren Reaktionsenthalpie, molare Volumenarbeit, Reaktionswärme
- Praktische Bedeutung der Energieumsätze (z. B. Heizwert)

Chemische Gleichgewichte in Natur und Technik**Reaktionskinetik**

- Reaktionszeit, Reaktionsgeschwindigkeit
- Beeinflussung der Reaktionsgeschwindigkeit
- Katalysatoren- Wirkungsweise, Eigenschaften, Reaktionsverlauf

Chemisches Gleichgewicht; Prinzip von Le Chatelier

- Voraussetzungen für die Ausbildung
- Merkmale des chemischen Gleichgewichts
- Beeinflussung des Gleichgewichts

Gasgleichgewichte

- Zusammenhang K_C und K_P

- Technisch wichtige Synthesen: Ammoniaksynthese; Konvertierung, Kontakverfahren, (technische Durchführung, Energiebilanzen, Umweltaspekte)

Löslichkeitsgleichgewichte

- Lösen von Salzen (energetisch und teilchenmäßig)
- Anwendung des MWG auf das Löslichkeitsgleichgewicht, Löslichkeitsprodukt
- Berechnungen zum Löslichkeitsprodukt (n, c, Salze verschiedener Typen)
- Wasser und Abwasseranalysen (Umweltaspekte)

Säure- Base- Gleichgewichte

- Säure- Base-Theorie nach BRÖNSTED
- Anwendung des MWG auf Protolysen
- Autoprotolyse des Wassers, K_W
- Berechnungen zum Protolysegleichgewicht (pH- Wert und c für sehr starke und schwache Protolyte und Puffersysteme)
- Zusammensetzung und Wirkungsweise und Bedeutung von Puffersystemen
- Grundlagen der Maßanalyse, Neutralisationstiteration gleich und verschieden starker Protolyte
- Interpretation von Titrationskurven (Neutral- und Äquivalenzpunkt sowie Halbäquivalenzpunkt)

Redoxgleichgewichte

- Elektrolyte, elektrische Leitfähigkeit
- Bildung und Abhängigkeit des Elektrodenpotentials
- Standardwasserstoffelektrode, Standardelektrodenpotentiale
- Spannungsreihe der Metalle, Nichtmetalle und anderer Redoxsysteme
- Galvanische Zelle und Zellspannung
- Elektrochemische Spannungsquellen (Primär- und Sekundärelemente)
- Lokalelement, elektrochemische Korrosion, Korrosionsschutz
- Grundlagen der Elektrolyse in wässriger Lösung und in der Schmelze
- FARADAYsche Gesetze, Berechnungen zu FARADAY
- Ökologische und ökonomische Aspekte technischer Verfahren

Die Welt der makromolekularen Stoffe

Naturstoffe

Zusammenhang Struktur- Eigenschaften; Eigenschaften- Verwendung von Eiweißen und Kohlenhydraten;
Darstellungsform nach FISCHER;
Bildung dimerer und polymerer Verbindungen;
ernährungsphysiologische Bedeutung der Nährstoffe;
Vorkommen und Bedeutung;
Nachweis der Monomere und Polymere;

4. Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

DEUTSCH (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Schüler wählen aus vier Aufgabenblöcken (I - IV) einen zur Bearbeitung aus. Jeder Aufgabenblock besteht aus den Teilen A und B. Teil B enthält Prüfungsaufgaben auf erhöhtem Niveau in den EPA-Anforderungsbereichen I - III.

Aufgabenarten

- Untersuchendes Erschließen von Texten:
 - Analyse pragmatischer Texte
 - Interpretation von epischen, lyrischen und/oder dramatischen Texten bzw. Textauszügen
- Erörterndes Erschließen von Texten:
 - Erörterung literarischer Texte
 - Erörterung pragmatischer Texte

In allen Aufgabenblöcken sind die Kombination verschiedener Textvorlagen (pragmatische und literarische) und vergleichende Textbetrachtungen **möglich**.

Im Jahr 2014 enthält das Abitur im Fach Deutsch im Aufgabenformat „Erörterndes Erschließen eines pragmatischen Textes“ (Block I) **eine zweiteilige Aufgabe auf erhöhtem Anforderungsniveau**, die länderübergreifend erarbeitet wurde. Diese Aufgabe erscheint im B-Teil des Aufgabenblocks I. Wie diese Aufgabe gebaut ist, kann auf dem Bildungsserver des Landes unter

http://www.bildung-mv.de/de/schule/gymnasien/Musteraufgaben_2012_.htm eingesehen werden. Die Musteraufgaben 2012 sind somit Bestandteil dieser Vorabhinweise.

Die ländergemeinsame Aufgabe hat Auswirkungen auf die Struktur des Aufgabenblocks I. Das bedeutet, dass es nun im Aufgabenblock I (Erörterndes Erschließen eines pragmatischen Textes) eine eigenständige Aufgabe auf grundlegendem Niveau (Aufgabe A) und eine davon unabhängige zweiteilige Aufgabe (Aufgabe B) auf erhöhtem Anforderungsniveau gibt. Schülerinnen und Schüler, die diese länderübergreifende zweiteilige Aufgabe im Block I wählen, schreiben einen zusammenhängenden Aufsatz auf erhöhtem Anforderungsniveau (bisher: A+B).

Alle anderen Aufgabenblöcke sind der Auseinandersetzung mit literarischen bzw. literaturbezogenen Texten vorbehalten und stehen – wie in den vergangenen Jahren – im Kontext eines Strukturmerkmals.

2. Hilfsmittel

Ein Nachschlagewerk zu den Regeln der deutschen Rechtschreibung muss zur Verfügung stehen. Es gilt die Amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der Fassung vom 1. August 2006. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen in den Prüfungsaufgaben ist das Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Bei der Planung und Entwicklung von Unterrichtsvorhaben sind die fachbezogenen Kompetenzen, die abschlussorientierten Standards und die verschiedenen Themenfelder verpflichtend zu berücksichtigen. Die Inhalte der vier Themenfelder

- Literatur und Sprache in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen
- Literatur und Sprache im Kontext anderer Kulturen, Künste und Medien
- Textarten und Textstrukturen
- Sprache und Sprachgebrauch

sind an geeigneten Medienprodukten (literarische und pragmatische Texte, Hörtexte, Filme, multimediale Anwendungen) zu erarbeiten.

Das Konzept ‚Intertextualität‘ ermöglicht die Kombination von Strukturelementen verschiedener Texte. Die Wirkung dieser Kombinationen besteht in Konzepten, die **textübergreifend** und **jenseits** von literaturgeschichtlichen Reihungen mit den dazugehörigen Epochenbezeichnungen Ordnung stiften. Mit diesem Ansatz bleibt die **Festlegung von Pflichtlektüre obsolet**. Auf eine Liste, die als Kanon verstanden werden könnte, wird ebenfalls verzichtet. Die Abiturkommission Deutsch Mecklenburg-Vorpommern legt **für 2014 das Komische** als jenen Aspekt fest, der im Hinblick auf die Abiturprüfung 2014 den Deutschunterricht in der gymnasialen Oberstufe curricular steuert. Dieser wird – neben anderen möglichen Aspekten – im textübergreifenden Zusammenspiel der verschiedenen Strukturelemente auf der Text-, Darstellungs- und Bedeutungsebene generiert.

Für die Wahl der Prüfungsaufgabe stehen zusätzlich 30 Minuten Einlesezeit zur Verfügung. Für den Prüfungsteil A beträgt die Arbeitszeit 240 Minuten. Für beide Prüfungsteile A + B beträgt die Arbeitszeit insgesamt 300 Minuten. Die Bearbeitung von A + B erfolgt in **einem** geschlossenen Aufsatz.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0. Der Abituraufsatz stellt eine komplexe Leistung dar, die mit einem Gesamturteil (0 - 15 Punkte) benotet wird. Die Bewertung ist entsprechend den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Deutsch (Beschluss vom 1.12.1989 i. d. F. vom 24.5.2002) und entsprechend der Verordnung zur Arbeit und zum Ablegen des Abiturs in der gymnasialen Oberstufe vom 4. Juli 2005 vorzunehmen. Die Lehrer erhalten einen Erwartungshorizont (Hinweise für den Lehrer).

Die Struktur des Erwartungshorizonts für die länderübergreifende Aufgabe entspricht jener, die seit 2012 üblich ist: der schülerzentrierten Beschreibung der Anforderungen folgt der Ausweis erwartbarer Schülerleistungen. Die Angabe der Kriterien für eine gute bzw. ausreichende Leistung schließt den Erwartungshorizont ab.

ENGLISCH (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt **240 Minuten** für Schüler auf **grundlegendem Anforderungsniveau** und insgesamt **300 Minuten** für Schüler auf **erhöhtem Anforderungsniveau**. Darin ist der Hörverstehensteil eingeschlossen. Die zusätzliche Einlesezeit beträgt 30 Minuten.

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den Ländern Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen und Schleswig-Holstein erste gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile in der Schriftlichen Abiturprüfung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einführen. Zunächst sind gemeinsame Aufgaben bzw. Aufgabenteile für die schriftlichen Prüfungen auf **erhöhtem Anforderungsniveau** entwickelt worden. Dabei handelt es sich im Fach Englisch um eine schriftliche **Sprachmittlungsaufgabe** im Umfang von 60 min. Diese sind in den 300 min. Gesamtarbeitszeit enthalten.

Die schriftliche Abiturprüfung 2014 im Fach Englisch besteht für **alle** Schülerinnen und Schüler aus einer kombinierten Aufgabe¹.

grundlegendes Anforderungsniveau:

- **Teil A:** Hörverstehen **mit** Sprachmittlung
- **Teil B:** Leseverstehen mit Textproduktion.

erhöhtes Anforderungsniveau:

- **Teil A:** Hörverstehen (**keine** an den Hörtext anschließende Sprachmittlungsaufgabe)
- **Teil B:** - Leseverstehen mit Textproduktion
- Aufgabe zur Sprachmittlung (länderübergreifendes Abitur).

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die Textaufgabe auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau sowie für die Aufgabe zur Sprachmittlung auf erhöhtem Anforderungsniveau sind das einsprachige und das zweisprachige (Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch) Wörterbuch zugelassen. Elektronische Wörterbücher sind nicht zu verwenden.

Ein Duden sollte den Schülern während der Prüfung zur Verfügung stehen. Für die Aufgaben im Hörverstehen (grundlegendes Niveau einschließlich Sprachmittlungsaufgabe) sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3. Kompetenzen und Inhalte

3.1 Grundsätzliches zu den Aufgaben auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau

Die Textvorlagen können im Sinne des **erweiterten Textbegriffes** fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Der **Hörverstehenstext** wird für **alle Schüler** gleich sein, wobei die Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens bezüglich grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau unterschiedlich sein können. Bei der Überprüfung der **Hörverstehensleistung** wird das Aufgabenformat *true - false* nicht mehr zur Anwen-

¹ Die in den bisherigen Vorabhinweisen angekündigte verbindliche mündliche Prüfung und eine damit verbundene Kürzung der schriftlichen Prüfung werden im Abitur 2014 noch nicht umgesetzt.

dung kommen. Für das Hörverstehen werden **30 Minuten** zur Verfügung stehen. Dieser Prüfungsbestandteil wird durch die CD und die Aufgabenblätter gesteuert. Für den Bereich **Leseverstehen und Textproduktion** gilt Folgendes. Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in vergleichbaren Formaten wie seit dem Jahr 2008 in das schriftliche Abitur 2014 eingehen. Eine Textvorlage (erweiterter Textbegriff) wird jeweils ergänzt durch eine oder mehrere Arbeitsanweisungen. Es werden dabei alle Anforderungsbereiche abgedeckt. Die **Standards der gültigen Rahmenpläne (Kerncurricula)** zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben auch weiterhin für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen die **Orientierung** auf die Prüfung.

Bei der **Textaufgabe** wählen **alle** Schüler zwischen einem Sachtext oder einem literarischen Text, denen in der Regel jeweils eine oder mehrere Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Block Sachtext oder Block Literaturtext). Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Bei der Textvorlage richtet sich die Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Sie wird auf grundlegendem Niveau 700 Wörter und auf erhöhtem Niveau 1000 Wörter i.d.R. nicht überschreiten. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

3.2 Besonderheiten der Aufgaben auf grundlegendem Anforderungs-niveau

Teil A: Hörverstehen mit Sprachmittlung

Für Schüler auf grundlegendem Anforderungsniveau wird die Verständnisüberprüfung zum Hörtext wie in den letzten Jahren mit einer **Sprachmittlungsaufgabe** gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird eine Situation geschildert, in der ein fiktiver Zuhörer des Hörtextes, der der Fremdsprache nicht mächtig ist, eine Frage oder eine Vermutung über den Inhalt des Hörtextes äußert. Die Aufgabe des Schülers besteht dann darin, auf **Deutsch** diese Frage/ Vermutung in wenigen Sätzen oder Stichworten zu beantworten bzw. zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Diese Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teils A der Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau.

3.3 Besonderheiten der Aufgaben auf erhöhtem Anforderungsniveau

Teil A: Hörverstehen

Auf erhöhtem Anforderungsniveau wird die Verständnisüberprüfung zum Hörtext **nicht** mit einer Sprachmittlungsaufgabe gekoppelt.

Teil B: Aufgabe zur Sprachmittlung (länderübergreifendes Abitur)

Für Schülerinnen und Schüler, die sich für das erhöhte Anforderungsniveau entschieden haben, wird die Aufgabe zur Sprachmittlung länderübergreifend (Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern) gestellt.

Bei der ländergemeinsamen Aufgabe zur Sprachmittlung geht es um das sinn-gemäße Übertragen oder Zusammenfassen des wesentlichen Inhaltes eines oder zwei deutschsprachiger Ausgangstexte in die/ in der Fremdsprache. Es geht nicht um das Übersetzen von Texten.

Als Textvorlage können max. zwei Texte im Umfang von max. 650 Wörtern dienen. Als Schülerleistung wird ein Text (auch bei zwei Textvorlagen) von ca. 250 Wörtern Textlänge erwartet. Für die Bearbeitung dieser Aufgabe stehen 60 min. zur Verfügung.

Die Musteraufgaben vom 16.04.2012 - auf dem Bildungsserver des Landes unter http://www.bildung-mv.de/de/schule/gymnasium/musteraufgaben_2012_hm veröffentlicht - sind Bestandteil dieser Vorabhinweise.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

4.1 Grundlegendes Anforderungsniveau

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
1. Hörverstehen und Sprachmittlung	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %	0 ... 20
2. Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	80 %	0 ... 80
Summe		100 %	0 ... 100
Endnote gemäß Bewertungsmaßstab			

4.2 Erhöhtes Anforderungsniveau

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
1. Hörverstehen	Global-/Detailverständnis	20 %	0 ... 20
2. Leseverstehen und Textproduktion	Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	60 %	0 .. 60
3. Aufgabe zur Sprachmittlung (Länderübergreifende Aufgabe)	Sprachmittlung in die englische Sprache Inhaltliche und sprachliche Leistung gleichgewichtet	20 %	0 ... 20
Summe		100 %	0 ... 100
Endnote gemäß Bewertungsmaßstab			

Für grundlegendes sowie erhöhtes Niveau gilt gleichermaßen:

Im Sinne einer durchgängigen Sprachbildung sind der sprachlichen Leistung zugeordnet

- **Ausdrucksvermögen** (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und
- **Sprachrichtigkeit** (Beachtung der sprachlichen Norm).

Die deutlich stärkere Gewichtung liegt hierbei auf dem Bereich Ausdrucksvermögen, zu Gunsten des kommunikativen Erfolgs der Aussage tritt der Bereich Sprachrichtigkeit zurück.

EVANGELISCHE RELIGION (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsteilnehmer erhält zwei Aufgabenblöcke I und II und wählt eine der beiden Prüfungsaufgaben zur Bearbeitung aus. Dabei handelt es sich in der Regel um die Analyse und Interpretation von theologischen Texten und/oder ästhetischem Material. Jeder der Aufgabenblöcke enthält drei Aufgaben, die alle Anforderungsbereiche umfassen. Der Schwerpunkt der Leistungsanforderung liegt laut EPA im Anforderungsbereich II. Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) angegeben (siehe Punkt IV). Den Schülern stehen 240 Minuten Bearbeitungszeit plus 30 Minuten Einlese- und Themenauswahlzeit (= 270 Minuten) zur vollständigen Bearbeitung der gewählten Prüfungsaufgabe zur Verfügung.

2. Hilfsmittel

Die Schüler dürfen ein Nachschlagewerk zu den geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung und eine Bibel benutzen. Diese sind den Schülern am Prüfungstag zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren Texte erhalten die Prüfungsteilnehmer mit den zentral gelieferten Unterlagen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die Prüfungsaufgaben 2014 beziehen sich auf folgende Themenfelder des „Kerncurriculums für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Evangelische Religion“ (2006, in der Folge KC):

4.1 Jesus Christus - Verkündigung und Deutung

4.1.1 Der historische Jesus

4.1.2 Die Predigt vom Reich Gottes

4.2 Grundfragen der Ethik

4.3.4 Religiös begründete Ethiken

4.3.5 Gewissen und Schuld

Die Schüler sind im Unterricht dementsprechend systematisch auf die im KC ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten. Die benannten Themenfelder entwickeln in besonderer Weise die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Urteils-kompetenz der Schülerinnen und Schüler, indem sie

- soziale, kulturelle, politische und religiöse Faktoren des Umfeldes Jesu benennen und einordnen,
- biblische Quellen und Textstellen zur historischen und kerygmatischen Gestalt Jesu kennen und erläutern,
- eigene theologische Konsequenzen aus der Rekonstruktion des historischen Jesus ziehen (unter Bezug auf Theorien der Entstehung des Neuen Testaments),
- grundlegende Aussagen Jesu zum Reich Gottes kennen,
- die Bedeutung der Naherwartung im Reden der Evangelien vom Reich Gottes darlegen und analysieren,
- mögliche Konsequenzen aus der jesuanischen Verkündigung für eigene Lebensentwürfe ableiten und sich mit diesen reflektiert auseinandersetzen,

- Grundzüge biblischer und christlicher Ethik und deren Bedeutung für ein verantwortliches Handeln differenziert kennen,
- das Spezifikum jesuanischer Ethik an Beispielen erkennen und diese auf ihre Realisierbarkeit überprüfen können,
- Dilemma-Situationen und ethische Problemfelder analysieren und erfassen,
- verschiedene Normenkataloge anderer Religionen erörtern und bewerten,
- das Gewissen als einen Ort freier Entscheidung und die Dimensionalität des Begriffs der Schuld kennen,
- unterschiedliche Theorien zu Entstehung und Aufbau des Gewissens vergleichen und bewerten,
- die Notwendigkeit der Autonomie in Fragen des Gewissens an Beispielen diskutieren und prüfen.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0. Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte geregelt, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind und den Korrektoren in gewohnter Weise zeitgleich mit den Aufgaben zugehen.

Für Aussagen über die Angemessenheit, Qualität und Komplexität der Anforderungen stellen die drei Anforderungsbereiche der EPA einen Orientierungsrahmen dar. Sie ermöglichen eine differenzierte Beschreibung der Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einsichten, die für die Lösung einer Aufgabe im Fach Evangelische Religion vorausgesetzt werden.

Entsprechend geht es in den zentralen Aufgabenstellungen darum, Gedankengänge komplexer Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter theologischer Positionen wahrzunehmen und dabei die eigene Haltung zu artikulieren und zu begründen. Wie bisher soll die Selbstevidenz der gewählten Prüfungstexte einen Transfer zu dem im Unterricht behandelten Stoff ermöglichen. Die im Unterricht behandelten Inhalte sind Grundlage der Bewertung. Diese erfolgt nach den EPA-Kriterien: Abschnitt 3.5.1, S. 21-22. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Abschnitt 3.5.2, S. 23.

Zur Ermittlung der Gesamtnote und für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden im Erwartungshorizont maximal zu erreichende Bewertungseinheiten (BE) ausgewiesen. Das komplexe Verhältnis von fachinhaltlich korrekten, argumentativ triftigen, gestalterisch plausiblen und sprachlich präzisen Leistungen soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) seinen Ausdruck finden. Eine Vergabe von halben BE ist zulässig. Die in den Teilaufgaben erreichten Werte sind zu addieren und die Summe ist nach der Prozentwertetabelle in 0 in einen Notenwert umzusetzen. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung der Leistung mit Noten-Punkten (0-15). **Durch ausführliche Randkorrekturen soll das Wortgutachten die Gesamtnote nachvollziehbar begründen.** Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

FRANZÖSISCH (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die schriftlichen Abiturprüfungen 2014 im Fach Französisch bestehen für alle Schüler aus einer kombinierten Aufgabe. Die kombinierte Aufgabe umfasst das **Hörverstehen** sowie das **Leseverstehen mit Textproduktion**.

Bei der **Textaufgabe** wählen alle Schüler zwischen einem Sachtext und einem literarischen Text, denen im Teil A in der Regel 3 Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind. Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (EPA) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte liegt zwischen 350 und 700 Wörtern.

Die Aufgabe in Teil B stellt darüber hinaus entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für Teil A (für alle Schüler) und 300 Minuten für die Teile A und B (für Schüler, die auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft werden). Darin ist der Hörverstehensteil eingeschlossen. Die zusätzliche Einlesezeit beträgt 30 Minuten.

Das **Hörverstehen** wird für alle Schüler gleich sein. Zusammen mit einer Sprachmittlungsaufgabe wird es mit einer Gewichtung von 20 % in das Gesamtergebnis von Teil A eingerechnet. Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat *richtig – falsch* nicht zur Anwendung kommen. Für das Hörverstehen inklusive Sprachmittlung werden **30 Minuten** zur Verfügung stehen. Dieser Prüfungsbestandteil wird durch die CD und die Aufgabenblätter gesteuert

2. Hilfsmittel

Bei der **Textaufgabe** sind den Schülern je ein einsprachiges (Französisch) und ein zweisprachiges (Deutsch-Französisch/Französisch-Deutsch) Wörterbuch zur Verfügung zu stellen.

Im Bereich **Hörverstehen/Mediation** sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3. Kompetenzen und Inhalte

Für den Bereich Leseverstehen und Textproduktion gilt:
Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in ähnlichen Formaten wie im Jahr 2012 in das schriftliche Abitur 2014 eingehen.

4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

4.1 Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
1. Hörverstehen und Mediation	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %	00 - 15
2. Leseverstehen und Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	40 %	00 - 15
	Sprachliche Leistung		
	- Ausdrucksvermögen / Sprachliche Angemessenheit	30 %	00 - 15
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	00 - 15
Summe		100 %	Endnote

4.2 Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	50 %	00 - 15
	Sprachliche Leistung		
	- Ausdrucksvermögen / Sprachliche Angemessenheit	40 %	00 - 15
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	00 - 15
Summe		100 %	Notenpunktzahl

4.3 Endnote aus Teil A und B

Bestandteile	Prüfungsteile	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
Teile A und B	Endnote Teil A	60 %	00 - 15
	Notenpunktzahl Teil B	40 %	00 - 15
Summe		100%	Endnote

GEOGRAFIE (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Es besteht die Wahlmöglichkeit zwischen den Aufgabenblöcken I und II. Jeder Aufgabenblock besteht aus den Prüfungsteilen A und B. Im Wesentlichen handelt es sich um eine materialbezogene Problemerkörterung mit Raumbezug entsprechend der Klausurpraxis in der Qualifikationsphase.

Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten Teil A. Prüfungsteilnehmer, die gemäß AbiPrüf-VO MV 2005 §11Absatz 3 Nr. 1 geprüft werden, bearbeiten zusätzlich den Teil B. Beide Prüfungsteile bilden eine thematische Einheit. Durch diese Darstellung der Prüfungsaufgaben können verschiedene Aspekte eröffnet, mögliche Vernetzungen konkret eingefordert und über Operatoren unterschiedliche Anforderungsbereiche gezielt angesprochen werden.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für den Teil A und weitere 60 Minuten für den Teil B. Zusätzlich werden 30 Minuten für die Wahl des Aufgabenblockes I oder II gewährt.

2. Hilfsmittel

Zur Verfügung stehen ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung und ein für Mecklenburg-Vorpommern zugelassener Atlas.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

3.1 Fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche (nach EPA)

Die schriftliche Abiturprüfung soll das Leistungsvermögen der Prüflinge möglichst differenziert erfassen. Grundlage dazu sind die drei Anforderungsbereiche, die sich nach Art, Komplexität und Grad der Selbstständigkeit der geforderten Leistungen unterscheiden. Außerdem haben die Anforderungsbereiche wichtige Funktionen für die Aufgabenstellung, die Beschreibung, Erfassung und Beurteilung der erwarteten Prüfungsleistung (EPA in der Fassung vom 10.02.2005).

3.2 Schwerpunkte im Kompetenzerwerb

Um eine **raumbezogene Handlungskompetenz** zu entwickeln müssen folgende Kompetenzbereiche beachtet werden:

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln die Fähigkeit, Räume auf den verschiedenen Maßstabsebenen als natur- und humangeografische Systeme zu erfassen und Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt analysieren zu können.
- entwickeln ein differenziertes räumliches Orientierungswissen (topographisches Orientierungswissen, Kartenkompetenz, Orientierung in Realräumen und die Reflexion von Raumwahrnehmungen).
- erkennen, verstehen und betrachten kritisch Zusammenhänge zwischen Naturpotenzial und wirtschaftlichen Nutzungssystemen ausgewählter Räume der Erde sowie die sich daraus ergebenden Raumnutzungskonflikte.
- erschließen physisch-geographische Prozesse innerhalb der Litho- und Atmosphäre und setzen sich mit Nutzungseingriffen auseinander.

- wenden bei der Analyse verschiedener Weltwirtschaftsregionen fachspezifische Arbeitstechniken und Methoden an und bewerten Auswirkungen regionaler und globaler Prozesse und Verflechtungen.
- erkennen die globale Verantwortung aller Menschen auf unserem Planeten und entwickeln die Fähigkeit und Bereitschaft auf verschiedenen Handlungsfeldern natur- und sozialraumgerecht handeln zu können.

3.3 Fachliche Inhalte

Die Inhalte entsprechen den Vorgaben des gültigen Kerncurriculums für die Qualifikationsphase. Folgende **Schwerpunkte** werden gesetzt:

3.3.1 Bei allen folgenden Schwerpunkten werden naturräumliche Grundlagen, Geopotenzial, klimagenetische Prozesse, Geodynamik und Plattentektonik sowie die Entstehung ökonomisch relevanter Bodenschätze und Nachhaltigkeit im Umgang mit Ressourcen in den verschiedensten Räumen der Erde als Grundlagenwissen vorausgesetzt.

3.3.2 Siedlungsgeografie in Deutschland und Europa, insbesondere

- Entwicklung, Strukturen und Funktionen von städtischen Siedlungen
- funktionelle Gliederung von Städten
- Segregation und Gentrifizierung
- Stadtmodelle
- Stadt – Umland – Beziehungen
- Urbanisierungs-, Suburbanisierungs- und Reurbanisierungsprozesse
- Stadtökologie und Stadtklima

3.3.3 Nutzungspotenziale in Schwellenländern Lateinamerikas, insbesondere

- Klassifizierung/Typisierung von Entwicklungsländern
- Anwendung von Theorien und Modellen (Entwicklungstheorien, Entwicklungsstrategien, Stadtmodelle)
- naturräumliche Grundlagen, Geopotenzial und Inwertsetzung für gesellschaftliche Zwecke
- Zusammenhänge zwischen natürlichen und anthropogenen Sachverhalten, daraus resultierende Möglichkeiten der wirtschaftlichen Inwertsetzung
- Chancen und Risiken in der wirtschaftlichen Entwicklung – Einbeziehung von Entwicklungskonzepten
- Raumnutzungsprobleme
- Demographische Prozesse
- Stadtentwicklungsprozesse

3.3.4 Immerfeuchte Tropen, insbesondere

- naturräumliche Verhältnisse mit dem Schwerpunkt Klima
- Nutzungspotenziale und Landnutzungsformen – Möglichkeiten, Risiken und Probleme sowie Nachhaltigkeit
- Schutzmaßnahmen für tropische Ökosysteme

3.3.5 Ausgewählte Wirtschaftsregionen im Wandel – der asiatisch-pazifische Raum (VR China), insbesondere

- Analyse naturräumlicher Potenziale und deren Bewertung hinsichtlich ihrer Nutzungsmöglichkeiten
- raumwirksame Entwicklungsprozesse
- Umweltbelastung und Umweltschutz

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte mit den entsprechenden Anforderungsbereichen geregelt.

Für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden zukünftig maximal zu erreichende Bewertungseinheiten (BE) für jede Aufgabe ausgewiesen.

Der Prüfungsteil A besteht in der Regel aus drei Teilaufgaben und der Aufgabenteil B aus einer weiteren Aufgabe. Für alle Teilaufgaben wird eine Wichtung vorgenommen, die sich nach dem Anforderungsniveau richtet. Nach dieser Wichtung werden dann die entsprechenden Bewertungseinheiten (BE) für jede Teilaufgabe festgelegt. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung der erbrachten Leistung nach Notenpunkten (0 – 15 Punkte). Der Schwerpunkt der Bewertung liegt im Anforderungsbereich II.

Um den Schülerinnen und Schülern die Art und Weise der Aufgabenstellung sowie den Bewertungsmaßstab transparent zu machen ist es angebracht, die Klausurpraxis den Bedingungen der zentralen Abschlussprüfung im Fach anzupassen.

GESCHICHTE UND POLITISCHE BILDUNG (4 Seiten)

1. Struktur

Der Prüfungsteilnehmer erhält zwei Aufgabenblöcke I und II zur Wahl. Jeder Aufgabenblock enthält einen Teil A mit in der Regel drei Aufgaben und einen Teil B mit einer zusätzlichen Aufgabe. Die anteilmäßige Gewichtung der Aufgaben am Gesamtergebnis wird in Faktoren und maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (BE) angegeben (siehe 4.).

Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten den Teil A, nur die Prüfungsteilnehmer unter erhöhtem Anforderungsniveau die Teile A und B.

Den Prüfungsaufgaben liegen Materialien zur Bearbeitung bei: in erster Linie Texte (Quellen und Darstellungen), ferner Bildquellen wie Plakate, Karikaturen usw.

Besonders hingewiesen wird auf die fachspezifische Beschreibung der Anforderungsbereiche in den EPA und die Erläuterung der Operatoren, EPA Geschichte (Fassung von 2005, S. 11-14). Das Ziel der Prüfung ist der Nachweis historisch-politischer Kompetenz im Sinne des Rahmenplans (Kerncurriculum) Geschichte und Politische Bildung (S. 6 u. S. 10-12).

Die Aufgaben für den Teil A erfassen alle drei Anforderungsbereiche, der Schwerpunkt der Leistungsanforderungen liegt laut EPA im Anforderungsbereich II.

Der Teil B besteht aus einer zusätzlichen komplexen Aufgabe mit einem Schwerpunkt im Anforderungsbereich III, die sich auf die gleichen Materialien wie Teil A oder ein zusätzliches Material bezieht.

Im schriftlichen Abitur beträgt die Bearbeitungszeit **240 Minuten** und unter **erhöhtem Anforderungsniveau 300 Minuten**. Eine Einlesezeit von 30 Minuten wird zusätzlich gewährt.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel erlaubt ist ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Es gelten die abschlussorientierten Standards des Kerncurriculums, Abschnitt 3.2, S. 10-12, zu den darin formulierten Kompetenzen für die Themenfelder.

Die Prüfungsaufgaben beziehen sich inhaltlich auf folgende Themenfelder des Kerncurriculums für die Jahrgangsstufen 11 und 12.

4.2.1 Die Gründungs- und frühe Geschichte der USA – Menschen vieler Völker bilden eine Demokratie

Verbindliche Inhalte

- Ursachen und Ausmaß der Emigration aus Europa in die nordamerikanischen Kolonien
- Die Bedeutung der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Einfluss der Aufklärung auf die Verfassung der USA

Der Schwerpunkt der Behandlung soll auf der Amerikanischen Revolution im Zeitraum von etwa 1764 bis Präsident Jefferson (1801-1809) liegen.

4.2.4 Industrialisierung und Soziale Frage – Wandel zu einer Industriegesellschaft

- Das Zeitalter der Industrialisierung im späten 18. u. 19. Jh. als Epoche des rasanten technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels und der Modernisierung
- Die Interdependenz der Faktoren dieses Umbruchs am Beispiel der deutschen Geschichte in den Dimensionen der Wirtschafts-, Sozial- und Politikgeschichte
- Historische Merkmale des Industriekapitalismus und der Sozialen Frage

Der Schwerpunkt der Behandlung soll auf der deutschen Entwicklung zwischen etwa 1800 und 1890 liegen.

4.3.2 Nationalsozialistische Diktatur und 2. Weltkrieg

Verbindliche Inhalte

- Die nationalsozialistische Ideologie
- Der totalitäre Staatsaufbau des „Dritten Reiches“, die Politik der „Gleichschaltung“ und Formen der Herrschaftsinzenierung
- Die nationalsozialistische Außenpolitik ab 1933 bis zum Hitler-Stalin-Pakt 1939
- Die Verfolgung und Vernichtung der Juden und anderer Minderheiten, die Euthanasie
- Grundzüge zum Verlauf des 2. Weltkriegs, Charakter eines Weltanschauungskrieges
- Die Bandbreite des deutschen Widerstands und die Akzeptanz der NS-Herrschaft 1933-1945
- Der Zusammenbruch 1944/45 und die historischen Folgen, besonders Flucht und Vertreibung
- Der deutsche Umgang mit der NS-Vergangenheit bis in die Gegenwart

4.3.3 Deutschland nach 1945 bis in die Gegenwart

Verbindliche Inhalte

- Die alliierten Kriegskonferenzen und Deutschlandpläne
- Der deutsche Neuanfang bis zur doppelten Staatsgründung von BRD und DDR 1949, das Besatzungsregime in den Westzonen und der SBZ
- Die politische und soziale Geschichte von BRD und DDR 1949-1990 mit den Phasen von Wiederaufbau / Systemintegration beider Staaten, Reformära/Entspannungspolitik/ de-facto-Anerkennung der DDR, Wirtschaftsstagnation / Krise und Erosion der DDR
- Die Geschichte der innerdeutschen Grenze (Flucht, Mauerbau 1961, Öffnungsversuche und Abgrenzungstendenzen)

4.3.3 Deutschland nach 1945 bis in die Gegenwart

- Merkmale der Diktatur in der DDR (politische Struktur, Marxismus-Leninismus und Stalinismus, Beziehung zur UdSSR, Alleinherrschaft der SED, Wirken des MfS, Versuche politischer Loyalitätssicherung, Initiativen weltanschaulicher und politischer Opposition)
- Die Entwicklung zur „friedlichen Revolution“ in der DDR und der Prozess der Einigung ab 1989
- Der politische Aufbau der Bundesrepublik (Prinzipien und Ausgestaltung des Grundgesetzes, Föderalismus, Rolle der Parteien)
- Aktuelle Herausforderungen der deutschen Gesellschaft und Politik

4.4.3 Das Entstehen der europäischen Staatengemeinschaft

Verbindliche Inhalte

- Die Europaidee: Geschichte, kulturelle Wurzeln, Intentionen und wirtschaftspolitische Meilensteine des europäischen Integrationsprozesses
- Anspruch und Wirklichkeit des europäischen Einigungsprozesses in ausgesuchten Politikfeldern, Wirtschaftssektoren und Regionen
- „Das gemeinsame Haus Europa“: Kulturelle Vielfalt und grundlegende Gemeinsamkeiten Europas – Reichweite europäischer Identität

Der Schwerpunkt soll in der historisch-politischen Auseinandersetzung mit dem Integrationsprozess in Europa seit 1945 bis in die Gegenwart liegen (Montan-Union, EVG, EWG, EU).

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den Korrektoren zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Geschichte, Abschnitt 3.5.1, S. 22-23, genannten Kriterien. Für die Noten „gut“ und „ausreichend“ gelten die Anforderungen in Abschnitt 3.5.2, S. 23-24.

Zur Ermittlung der Gesamtnote werden die Gewichtung der Teilaufgaben des Teils A und ggfs. des zusätzlichen Teils B in Faktoren und entsprechend die maximal erreichbaren Bewertungseinheiten (z. B. max. erreichbar 10 / 30 / 30 / 30 BE) angegeben.

Für die Aufgaben in Teil A und Teil B vergibt die Lehrkraft gemäß dem Erwartungshorizont Bewertungseinheiten im Rahmen der maximal erreichbaren Werte. Dabei ist zu beachten, dass für ausreichende Leistungen in der Teilaufgabe etwa die Hälfte und für noch gute Leistungen mindestens 7/10 der BE anzusetzen sind. Eine Vergabe von halben BE ist zulässig. Das komplexe Verhältnis von Leistungsansprüchen an die fachinhaltliche Korrektheit, argumentative Triftigkeit, gestalterische Plausibilität und sprachliche Präzision soll in einer ganzheitlichen Vergabe von BE (ohne detaillierte Zuweisung) in der

Verantwortung des Korrektors seinen Ausdruck finden. Die in den Teilaufgaben erreichten BE sind zu addieren, die Summe ist nach der Prozentwertetabelle in 0 in eine Schlussnote und Notenpunkte umzusetzen.

Die vom Prüfungsteilnehmer erbrachten Leistungen und die Mängel seiner Lösungen sind in der ausführlichen Randkorrektur so deutlich zu machen, dass ggf. auf ein zusammenfassendes Gutachten verzichtet werden kann.

Anhang: Berechnungsbeispiel für eine Klausur

Teil A

Gewichtung in Teil A: 1 : 3 : 3 = maximale Bewertungseinheiten (BE): 10 : 30 : 30

Aufgabe 1 9/10 BE

+ Aufgabe 2 18/30 BE

+ Aufgabe 3 8/30 BE

Endnote Teil A: 35/70 BE laut Tabelle: 06 Notenpunkte – ausreichend (+)

Teile A + B (mit 4 Aufgaben unter erhöhten Anforderungen)

Gewichtung in A + B: 1 : 3 : 3 : 3 = maximale BE: 10 : 30 : 30 : 30

Ergebnis Teil A 37 /70 BE

+ Aufgabe 4 19 /30 BE

Endnote A + B: 56/100 BE laut Tabelle: 07 Notenpunkte – befriedigend (-)

BE (Teil A)	BE erhöhte Anforderungen: (Teile A + B)	Notenpunkte
ab 66,5 - 70	ab 95 - 100	15
63	90	14
59,5	85	13
56	80	12
52,5	75	11
49	70	10
45,5	65	9
42	60	8
38,5	55	7
35	50	6
31,5	45	5
25	36	4
19	27	3
12	18	2
6	9	1
0	0	0

GRIECHISCH (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Prüfungsteilnehmer erhalten einen Aufgabenblock mit den Teilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten den Teil A, die Kandidaten, die die Prüfung mit erhöhtem Anforderungsniveau ablegen, die Teile A und B. Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 240 bzw. 300 Minuten wird der griechische Text durch den Fachlehrer vorgelesen.

Teil A besteht aus einem Übersetzungstext (griechische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben auf grundlegendem Niveau. Der Übersetzungstext A umfasst ca. 160 Wörter. Teil B besteht aus einem zusätzlichen Übersetzungstext B (griechische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben auf erhöhtem Niveau. Der Übersetzungstext B kann unmittelbar an den Übersetzungstext A anschließen oder ein neuer, unabhängiger Text sein. Dieser kann auch einem im Unterricht nicht behandelten Autor entsprechenden Niveaus (attische Prosa, epischer Dialekt) entnommen sein. Bei einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von 60 Minuten umfasst er ca. 40 Wörter.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, Bilder) beigelegt sein.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel erlaubt sind ein Wörterbuch Griechisch-Deutsch sowie ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung. Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, kann ein zweisprachiges Wörterbuch Muttersprache-Deutsch zur Verfügung gestellt werden.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die Übersetzungs- und Interpretationsaufgaben zu A und B überprüfen das Sprach- und Textverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Griechisch S. 14 (3.2)). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Rahmenplan vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der antiken Philosophie (Platon, Vorsokratiker), ein Einblick in die griechische Literatur und Kultur sowie die Fähigkeit, Grundfiguren und Tropen der griechischen Stilistik sowie die wichtigsten griechischen Metren zu erkennen und im Zusammenhang zu deuten.

Die Interpretationsaufgaben im Teil B auf erhöhtem Niveau können auch dazu auffordern, Verbindungen zwischen beiden Textpassagen (A und B) herzustellen.

Der Rahmenplan basiert auf thematischer Lektüre, zu der passende Autoren in eigener Verantwortung aus dem Fundus des Rahmenplans bzw. der griechischen Literatur auszuwählen sind. Hieraus lassen sich folgende Halbjahresthemen ableiten:

<u>Halbjahresthema</u>	<u>Autorenvorschlag</u>
1. Platonische Philosophie	(z. B. Platon)
2. Das Selbstverständnis des antiken Menschen	(z. B. Homer)
3. Der Mensch im Spannungsfeld von Ethik und Politik	(z. B. Herodot)
4. Charakter, Schuld und Schicksal in der attischen Tragödie	(z. B. Sophokles)

Die Reihenfolge der Themen ist nicht vorgeschrieben. Bei der Anordnung der Themenfelder sind vom Lehrer sowohl didaktische Kriterien als auch mögliche Wiederholer zu bedenken, die nicht zweimal das gleiche Themenfeld bearbeiten sollen, oder jahrgangsübergreifende Kurse.

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2014 sind **Homer**, **Herodot** und **Platon**.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Griechisch (1980 i. d. F. vom 10.2.2005). Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den Korrektoren zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Griechisch, Abschnitt 3.5 genannten Kriterien. Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben beträgt 2:1. Entsprechend sollte der Prüfungsteilnehmer sich die Bearbeitungszeit einteilen.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Dabei gilt: „Die Note ‚ausreichend‘ (05 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. Davon kann in der Regel nicht mehr ausgegangen werden, wenn die Übersetzung auf je hundert Wörter des griechischen Textes in der Summe mehr als zehn (ganze) Fehler aufweist... Die Bewertung kann auch auf Grund einer Positivkorrektur erfolgen. Sie muss zu den gleichen Ergebnissen führen.“ (EPA Griechisch, Abschnitt 3.5)

Für die Bewertung der Übersetzung wird die Positivkorrektur empfohlen. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Übersetzungspunktzahl zum Erreichen von 05 Notenpunkten erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt sollten nicht mehr Übersetzungspunkte abgezogen werden als Wörter gegeben sind.

Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1-3 Übersetzungspunkte abgezogen. Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer. (Vgl.: Rainer Nickel, Lexikon zum Lateinunterricht, Bamberg 2001, S. 74).

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kapitel 0) in den Hinweisen für die Lehrer vorgegeben.

INFORMATIK (4 Seiten)

1 Struktur der Prüfungsarbeit

Die Arbeit besteht aus den Prüfungsteilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten Teil A. Prüfungsteilnehmer, die gemäß AbiPrüfVO MV 2005 §11 Absatz 3 Nr. 1 geprüft werden, bearbeiten zusätzlich den Teil B.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für Teil A und weitere 60 Minuten für Teil B. Zusätzlich werden 30 Minuten für die Wahl der Aufgaben gewährt.

Aufgabenteil	Thema	BE	
A	A1	Komplexaufgaben aus den fünf Themenfeldern des Kerncurriculums	60
	A2		
	A3		
B	B1	Komplexaufgaben aus den fünf Themenfeldern des Kerncurriculums	20
	B2		

- Einzelne Abituraufgaben sind am PC zu lösen.
- Von den Aufgaben A1, A2 und A3 sind zwei auszuwählen und zu bearbeiten.
- Von den Aufgaben B1 und B2 ist eine auszuwählen und zu bearbeiten.
- Die Fragestellungen sind komplex und inhaltlich mehreren Themenfeldern zugeordnet.

2 Hilfsmittel

Die folgende Tabelle enthält für den Unterricht empfohlene Software und zugelassene Hilfsmittel, die die Schüler auch im schriftlichen Abitur nutzen können.

Themenfelder	Software
Datenbanken	Datenbank des Office-Paketes SQLite mit Handreichung
Software-Entwicklung	<p>Programmierungsumgebung einschließlich der zugehörigen Hilfen Java ab 1.6 Java-Entwicklungsumgebung z. B. Java-Editor ab Version 10 von G. Röhner oder BlueJ Lazarus ab Version 0.9.30 SWI-Prolog einschließlich SWI-Prolog-Editor von G. Röhner</p> <p>Modellierungswerkzeuge einschließlich der zugehörigen Hilfen UML-Editor Struktogramm-Editor</p> <p>zusätzliche Hilfen Handbuch der Java-Programmierung Java ist eine Insel LazInfos Das Lazarus Beispielbuch</p> <p>zusätzliche Bibliotheken für die Software-Entwicklung Ein- und Ausgabe Datentypenkonvertierung Textdatei lesen und schreiben Turtle</p>
Sprachen und Automaten	AtoCC JFLAP

- Tafelwerk
- Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung
- Hilfe-Tools der installierten Software
- Office-Paket
- Tafelwerkseiten auf dem Bildungsserver/Moodle-Plattform

3 Kompetenzen und Inhalte

Die folgenden inhaltlichen Hinweise sind Konkretisierungen zu den Themenfeldern des Kerncurriculums in Hinblick auf die schriftliche Abiturprüfung 2014. Diese Ausrichtung auf Prüfungsschwerpunkte kann von Jahr zu Jahr variieren und stellt **keine** inhaltliche Einschränkung des Kerncurriculums dar.

1. Datenbanken

A	Aufbau eines relationalen Datenbanksystems Etappen der Datenbankentwicklung ER-Modell einschließlich Beziehungen und Kardinalitäten nach Chen Überführung des Modells in ein optimiertes relationales Datenbankschema SQL-Abfragen: Projektion, Selektion, Join
B	<i>zusätzlich</i> Normalisierung, SQL-Aggregatfunktionen

2. Rechner und Netze

A	Aufbau und prinzipielle Funktionsweise eines Von-Neumann-Rechners Planen und Interpretieren von Netzen klassenlose IPv4-Adressierung
B	<i>zusätzlich</i> OSI-Schichtenmodell Vergleich von IPv4- mit IPv6-Adressierung hinsichtlich Aufbau

3. Software-Entwicklung

A	Beschreibung von Basiskonzepten der objektorientierten Software-Entwicklung (Objekt, Klasse, Kapselung, Vererbung) UML-Klassendiagramm interpretieren und erweitern Methoden verändern und implementieren Interpretation von Struktogrammen Visualisierung mit Turtleobjekten unter Verwendung von Zufallszahlen
B	<i>zusätzlich</i> Listen erzeugen und Listenmethoden (Element, Länge, Verkettung, Element löschen) anwenden Stringmanipulation in der objektorientierten Programmiersprache (Teilstring, Länge, Vergleich, Zeichen an der Stelle i, Position des ersten Auftretens eines Zeichens im String, Verkettung)

4. Sprachen und Automaten

A	Endliche Automaten mit und ohne Ausgabe akzeptierte Sprache eines Automaten
B	<i>zusätzlich</i> Kellerautomat Grammatiken Typ 2 und 3

5. Informatik, Mensch und Gesellschaft

Dieses Themenfeld wird in die Aufgaben der anderen Themenfelder integriert. Mögliche Bezüge sind Datenschutz, Datensicherheit, Netzwerksicherheit, informationelle Selbstbestimmung, Urheberrecht, usw.

4 Fachbezogene Bewertungshinweise

- Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.
- Der Teil A umfasst 60 BE, der Teil B zusätzlich 20 BE.
- Werden im Teil A alle Aufgaben bearbeitet, gehen die beiden Aufgaben mit den meisten BE in die Bewertung ein.
- Werden im Teil B beide Aufgaben bearbeitet, geht die Aufgabe mit den meisten BE in die Bewertung ein.
- Maximal zwei Bewertungseinheiten können zusätzlich vergeben werden, wenn bei **einer** weiteren gelösten Wahlaufgabe mindestens die Hälfte der möglichen Punktzahl (eine BE) bzw. mindestens Dreiviertel der möglichen Punktzahl (zwei BE) erreicht werden.
- Maximal zwei Bewertungseinheiten können bei mehrfachen Verstößen gegen fachlich korrekte Darstellungen und äußere Form abgezogen werden.

KATHOLISCHE RELIGION (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Der Prüfungsteilnehmer wählt eine der beiden Prüfungsaufgaben zur Bearbeitung aus. Dabei handelt es sich i. d. R. um die Analyse und Interpretation von Texten und/oder ästhetischem Material. Die Prüfungsaufgaben entsprechen den Anforderungsbereichen der EPA Katholische Religion. Den Schülern stehen 240 Minuten Bearbeitungszeit plus 30 Minuten Einlese- und Themenauswahlzeit (insgesamt 270 Minuten) zur vollständigen Bearbeitung der gewählten Prüfungsaufgabe zur Verfügung.

2. Hilfsmittel

Die Schüler dürfen ein Nachschlagewerk zu den geltenden Regeln der deutschen Rechtschreibung und eine Bibel benutzen. Diese sind den Schülern am Prüfungstag zur Verfügung zu stellen. Alle weiteren Texte erhalten sie mit den zentral gelieferten Unterlagen.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die Prüfungsaufgaben 2014 beziehen sich auf folgende Themenfelder des „Kerncurriculums für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe: Katholische Religion“ (2006, in der Folge KC):

- **Gott** (KC 4.2)
- **Lebensmodelle** (KC 4.4)

WICHTIG: Es ist möglich, dass 2014 nicht nur Textmaterial, sondern auch Bildmaterial bei den Abituraufgaben verwendet werden wird (vgl. EPA Katholische Religion i.d.F. 2006, S. 15 unter Punkt 3.2.1).

Die genannten Themenfelder weisen in KC, Kapitel 4, S. 11 – 18 jeweils ausführlich aus, auf welche der fünf fachbezogenen Kompetenzen im Unterricht abgehoben wird, die in KC 2.2 (S. 8) und 3.2 (S. 9-10) spezifiziert sind. Für die Ablegung des schriftlichen Abiturs sind insbesondere die Wahrnehmungs-, Deutungs- und Urteilskompetenz relevant. Die Schüler sind im Unterricht dementsprechend systematisch auf die im KC ausgewiesenen Kompetenzen und Inhalte vorzubereiten.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch **Korrekturhinweise** geregelt, die den Korrektoren-Tandems mit den Prüfungsaufgaben zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Erwartungshorizonten, deren Kriterien von der Abiturkommission zu den einzelnen Aufgaben formuliert wurden. Diese verstehen sich nicht als absolute Größe, sondern als **Richtwert für die Arbeit der Korrektoren-Tandems**, die unter Berücksichtigung der konkreten Rahmenbedingungen und Lernvoraussetzungen und der daraus resultierenden Optionen die Korrekturen vornehmen.

Da im Religionsunterricht nicht nur inhaltlich unterschiedliche Schwerpunkte möglich sind, sondern auch methodisch differenziert auf Rahmenplan bzw. Kerncurriculum Bezug genommen wird, bleibt abschließend im Blick auf die Einschätzung der Schülerleistung nur das **allgemeine Prinzip** zu formulieren,

dass vor allem ein analytisch fundierter und kritisch reflektierender Umgang mit Texten bzw. Problemstellungen relevant ist. Entsprechend geht es darum, die Gedankengänge komplexer Texte strukturiert zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen, im Lichte von Gelerntem einzuordnen bzw. zu bewerten und dabei die eigene Haltung versiert zu artikulieren und zu begründen.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die **Leistungsbewertung** durch Erwartungshorizonte geregelt. Trotzdem gilt es zu beachten, dass auch andere sinnvolle Ausführungen des Prüflings Teile dieses Erwartungsbildes ersetzen können. Für die Orientierung und Gewichtung der Aufgaben werden im Erwartungshorizont zukünftig maximal zu erreichende Bewertungseinheiten (BE) ausgewiesen (keine Punktevorgaben). Die Einschätzung der erbrachten Prüfungsleistung hat sich an diesen zu orientieren. Darüber hinaus kann bei schwerwiegenden und gehäuften Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit oder die äußere Form eine Klausur mit bis zu 3 Punkten Abzug bei der Endnote bewertet werden. Auf dieser Grundlage erfolgt die Bewertung der Leistung mit Noten-Punkten (0-15), die sich auf die Tabelle unter Punkt 0 bezieht.

KUNST UND GESTALTUNG (2 Seiten)

1 Struktur der Prüfungsarbeit

1.1 Aufgabenwahl und Vorbereitungszeit

Der Prüfling erhält **vier** Aufgabenblöcke, von denen **einer** zu bearbeiten ist. Jeder Aufgabenblock besteht aus den Prüfungsteilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten Teil A. Prüfungsteilnehmer, die gemäß AbiPrüfVO MV 2005 §11 Absatz 3 Nr. 1 geprüft werden, bearbeiten außerdem den Teil B. Teil B der Prüfung kann in Abhängigkeit von der Aufgabenart in zweierlei Form gestaltet sein:

- als zusätzliche Aufgabe im Anschluss an Teil A
- als zusätzliche Aufgaben zu Teilaufgaben von Teil A

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für Teil A und 300 Minuten für die Teile A und B. Zusätzlich zur Arbeitszeit sind 30 Minuten für die Wahl der Aufgaben sowie 15 Minuten zum Raumwechsel und Einrichten des Arbeitsplatzes zu gewähren.

1.2 Aufgabenblock mit praktischem Schwerpunkt und schriftlichem Anteil

1. Bildgestaltung (Aufgabe I)

- eigenständige Entwicklung, Erschließung oder Erweiterung bildhafter Vorstellungen im Rahmen einer problembezogenen Vorgabe;
- Entwicklung von lösungsorientierten Prozessen zur Realisierung bildhafter Vorstellungen;
- Experimente im/als Gestaltungsprozess

2. Entwurfsarbeit in den Themenfeldern Design, Medien oder Architektur (Aufgabe II)

- Planen, Entwerfen, Konzipieren;
- bildhafte Veranschaulichung von Gestaltungsvorhaben, Konzeptionen, Funktionen, Sachverhalten, Beziehungen und Vorgängen

Zu diesem Aufgabenblock gehören ergänzende sowie reflektierende schriftliche Ausführungen.

1.3 Aufgabenblock mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil (Aufgabe III)

- Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst und Fotografie

1.4 Theoretisch-schriftlicher Aufgabenblock (Aufgabe IV)

- Analyse, Interpretation, Erörterung von Werken aus den Themenfeldern: Bildende Kunst, Fotografie, Medien, Design oder Architektur

2 Hilfsmittel

2.1 Hilfsmittel und Materialien

Für die bildnerisch-praktische Arbeit sind bereitzustellen:

Skizzenpapier, Tonpapiere, weißer Mal- und Zeichenkarton (bis A2), Collagematerialien (Zeitschriften, Kataloge, Strukturpapiere, Pappen, Stoffe u. ä.). Blei- und Farbstifte, Kohle, Kreiden, Kugelschreiber, Fineliner, Zeichenfeder und Tusche, Aquarell- und Deckfarben, Acrylfarben, Flach- und Rundpinsel, Spachtel, Schere, Cuttermesser, Klebstift, Lineal (30cm), Zeichendreieck, Zirkel.

Den Schülern **vertraute** Arbeitsmittel (z.B. Kopierer, PC für Schriftgestaltung,...) sollen während der Prüfung zur Verfügung stehen.

Zur Analyse und Interpretation werden Reproduktionen zentral zur Verfügung gestellt. Bei der Anfertigung der Texte darf der Duden benutzt werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

2.2 Organisation

Für die Gruppe der Prüflinge, die sich für eine der Aufgaben mit gestalterischem Schwerpunkt entschieden haben, ist ein Arbeitsraum mit den entsprechenden Arbeitsmaterialien bereitzustellen. Ein weiterer Raum ist für die Gruppe der Prüflinge, die sich für eine Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt entschieden haben, einzuplanen. Auch hier müssen die notwendigen Materialien für die bildnerisch-praktische Arbeit vorhanden sein.

3 Kompetenzen und Inhalte

3.1 Curriculare Hinweise

Kompetenzen und Inhalte orientieren sich am Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe **Kunst und Gestaltung** (Berlin - Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern 2006).

3.2 stofforientierte Verbindlichkeiten

Der kunsthistorische Schwerpunkt umfasst Zusammenhänge zwischen geistes- und kulturgeschichtlichen Strömungen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts und ihre Auswirkungen auf die moderne Kunst (Bildende Kunst, Architektur, Design, Medien).

Der Umbruch zur Moderne

Klassizismus

* **Romantik**

Realismus

Historismus

* **Impressionismus**

* **Wegbereiter der Moderne**

Stilkunst um 1900

Die Klassische Moderne

* **Expressionismus**

* **Kubismus**

Wege zur Abstraktion (Orphismus, Futurismus, Konstruktivismus, Suprematismus)

Dadaismus

* **Surrealismus**

Rationalismus und Sachlichkeit

Kunst nach 1945

* **Abstraktion und Rationalismus**

Realismen

* **Erweiterung des Kunstbegriffs**

Postmoderne

Zeitgenössische Kunst

* **Einbeziehung bedeutender aktueller Ausstellungen und Jubiläen**

* **Die mit Sternchen gekennzeichneten, fettgedruckten Themenbereiche sind inhaltliche Schwerpunkte des Abiturs 2014.**

Im Teil B können herausragende Werke früherer Kunstepochen unter anregenden und vergleichenden Aspekten herangezogen werden.

4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

LATEIN (3 SEITEN)

1. Struktur

Die Prüfungsteilnehmer erhalten einen Aufgabenblock mit den Teilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten den Teil A, die Prüfungsteilnehmer unter erhöhtem Anforderungsniveau die Teile A und B. Vor Beginn der Bearbeitungszeit von 240 bzw. 300 Minuten wird eine **Lesezeit von 15 Minuten** gewährt, innerhalb welcher der lateinische Text vorzulesen ist. Teil A besteht aus einem Übersetzungstext (lateinische Prosa) und Interpretationsaufgaben. Der Übersetzungstext A umfasst ca. 160 Wörter. Teil B besteht aus einem zusätzlichen Übersetzungstext B (lateinische Prosa oder Poesie) und Interpretationsaufgaben unter erhöhtem Anforderungsniveau. Der Übersetzungstext B kann unmittelbar an den Übersetzungstext A anschließen oder ein neuer, unabhängiger Text sein. Bei einer zusätzlichen Bearbeitungszeit von 60 Minuten umfasst er ca. 40 Wörter.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel erlaubt sind ein Lateinisch-Deutsches Wörterbuch sowie ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die Interpretationsaufgaben zu A und B überprüfen das Sprach- und Textverständnis und zielen auf Kompetenzen, die im Unterricht gemäß Rahmenplan und Kerncurriculum erworben wurden. Sie stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem zu übersetzenden Text (Klausurtyp I der EPA Latein 1980, i. d. Fassung v. 2005, S.13). Ein Teil orientiert sich an weiteren im Kerncurriculum vorgesehenen Inhalten. Dazu gehören Grundkenntnisse der stoischen und epikureischen Philosophie, römischer Werte, die literarische Einordnung der Autoren und die Grundfiguren und Tropen der lateinischen Stilistik.

Die Interpretationsaufgaben im Teil B auf erhöhtem Niveau können den Umgang mit der lateinischen Metrik (incl. Zäsuren, Hexameter, Distichon) und eine Übersetzungskritik verlangen.

Den Interpretationsaufgaben können zusätzliche Materialien (Zusatztexte, Bilder) beigelegt sein.

Pflichtautoren

Die obligatorischen Autoren für die Abiturprüfung 2011 sind **Caesar**, **Cicero** und **Seneca**. Wenn Caesar bereits in der 10. Jahrgangsstufe gelesen worden ist, sollen einige schwierigere Passagen an geeigneter Stelle in die Themenfelder, z. B. Geschichte und Politik, integriert werden. Zu Cicero lassen sich außer zur Poesie zu allen Themenbereichen und -feldern geeignete Texte finden. Seneca dürfte besonders zu Philosophie und Religion (Rahmenplan Kerncurriculum 4.4), aber auch zu gesellschaftlichen (Rahmenplan Kerncurriculum 4.1) oder historisch-politischen Fragen (Rahmenplan Kerncurriculum 4.2) Geeignetes bieten.

Ovid wird für den Teil B als möglicher Autor der Dichtung (Rahmenplan Kerncurriculum 4.3) vorausgesetzt.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0. Für die Übersetzung gilt die fachspezifische Regelung der EPA Latein.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte und Korrekturhinweise geregelt, welche den Korrektoren zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden. Fehler im Elementarbereich sind anzustreichen, am Rand zu vermerken und bei der Notenfestsetzung wie vorgeschrieben zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt nach den in den EPA Latein, Abschnitt 3.5. S. 15-17, genannten Kriterien. Das Verhältnis von Übersetzungsaufgabe zu Interpretationsaufgaben an der Gesamtleistung beträgt 2 : 1, entsprechend soll der Prüfungsteilnehmer die Bearbeitungszeit einteilen.

Übersetzungsaufgabe

Grundlage der Bewertung ist in erster Linie das durch die Übersetzung nachgewiesene Textverständnis. Zur Ermittlung der Prüfungsleistung ist sowohl das Herausheben besonders gelungener Lösungen als auch eine Feststellung der Verstöße unerlässlich. Dabei sind die fachspezifischen Standards anzusetzen:

Die Bewertung der Übersetzung erfolgt nach der Positivkorrektur. Pro lateinischem Wort des Übersetzungstextes wird eine Bewertungseinheit (BE) angesetzt. Für Fehler erfolgen je nach Schwere des Verstoßes Abzüge zwischen 1 und 6 BE. Kriterium für die Gewichtung der Verstöße ist der Grad der Sinnentstellung¹.

Die Note „ausreichend“ (5 Notenpunkte) darf nur dann erteilt werden, wenn der vorgelegte Text in seinem Gesamtsinn noch verstanden ist. In der Positivkorrektur wird davon ausgegangen, dass dazu annähernd zwei Drittel der durch die Wortzahl des Textes bestimmten maximal erreichbaren Punktzahl (Bewertungseinheiten = BE) zum Bestehen (ab 5 Notenpunkte) erforderlich sind. Die weiteren Notenschritte werden ungefähr linear den Notenpunkten bis 15 zugeordnet, wobei für eine noch gute Leistung etwa vier Fünftel der Maximalzahl zu erreichen sind. Eine Übersetzungsleistung mit weniger als etwa der Hälfte der Maximalzahl gilt als ungenügend. In einem Sinnabschnitt (ein Satz bzw. mehrere kurze Sätze) sollten nicht mehr BE abgezogen werden als Wörter gegeben sind. Pro eindeutig ausgelassenem Wort werden je nach Bedeutungsgewicht 1 bis 3 BE abgezogen.

Interpretationsaufgaben

Für die Interpretationsaufgaben werden Bewertungseinheiten (BE) und eine Bewertungstabelle (Zuordnung wie in Kap. 0) in den Hinweisen für die Lehrer vorgegeben.

¹ Dabei gilt die Fehlermatrix des DAV aus der fachdidaktischen Literatur nach Bayer. Vgl. Rainer Nickel: Lexikon zum Lateinunterricht, C.C. Buchner, Bamberg 2001, S. 74

DAV / Didaktischer Ausschuss: Matrix der „Positiv-Korrektur“

Lernziele	Ursache: Verstoß gegen	Abk.	„leichte Verstöße“	„mittlere Verstöße“	„schwere Verstöße“	Besonders gute Lösungen
1	2	3	4	5	6	7
Beherr- schung des Grund- vokabulars	Wortschatz, Rede- wendungen (Lexik)	Vok	- 1	- 3	- 5	
Kenntnis der Formenlehre	Formenlehre (Grammatik)	Gr N M T	- 1	- 3	- 5	
Kenntnis der syntaktischen Strukturen	Satzlehre (Konstr.)	K Bez	- 2	- 4	- 6	
Fähigkeit, lat. bzw. griech. Texte in das Deutsche zu übersetzen	Text- verständnis, Inter- pretation (Begriffe, Wendungen, log. Zuord- nung und Beziehung der Satz- glieder etc.)	TV Int	- 2	- 4	- 6	+ 1 bis + 4

MATHEMATIK (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

1.1 Pflichtaufgabe 1 (Aufgaben A0 bzw. neu B0)

Die Prüfungsarbeiten mit bzw. ohne CAS beginnen jeweils mit einem gesonderten Arbeitsblatt, das ohne elektronische Hilfsmittel (z. B. Taschenrechner, Software) sowie ohne Tabellen- oder Formelsammlung zu bearbeiten ist. Das Arbeitsblatt ist zuerst auszugeben und nach einer Bearbeitungszeit von 45 Minuten einzusammeln.

Für Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau ablegen, werden sich die Aufgaben an die bisher üblichen Anforderungen der Aufgabe A0 anlehnen.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich für das erhöhte Anforderungsniveau entschieden haben, werden die Aufgaben des Arbeitsblattes, zur Unterscheidung dann B0 genannt, durch die Aufgabenkommission aus einem gemeinsamen Aufgabenpool der Länder Bayern, Hamburg, Sachsen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern ausgewählt. Die ländergemeinsam erstellten Aufgaben berücksichtigen die EPA-Anforderungsbereiche II und III stärker als die Aufgaben in A0. Dies soll durch die Musteraufgaben 2012 - auf dem Bildungsserver des Landes unter http://www.bildung-mv.de/de/schule/gymnasien/Musteraufgaben_2012_.htm veröffentlicht - verdeutlicht werden. Die Musteraufgaben 2012 sind somit Bestandteil dieser Vorabhinweise. Die Aufgaben LA1_1, LA1_2, LA2_1 und LA2_2 zur linearen Algebra gelten nicht für Mecklenburg-Vorpommern.

1.2 Wahlaufgaben A1, A2 und A3

Nach Abgabe des Arbeitsblattes erhalten die Schülerinnen und Schüler alle weiteren Prüfungsaufgaben und ihre Hilfsmittel. Für die Aufgabenauswahl wird eine Zeit von 30 Minuten eingeplant. Alle Prüflinge wählen zwei der Aufgaben A1, A2 und A3 zur Bearbeitung aus. Für Schülerinnen und Schüler, die die Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau ablegen, endet die schriftliche Prüfung spätestens nach 270 Minuten.

1.3 Wahlaufgaben B1 und B2

Schülerinnen und Schüler, die sich für das erhöhte Anforderungsniveau entschieden haben, wählen von den Aufgaben B1 und B2 eine zur Bearbeitung aus. Sie beenden die schriftliche Prüfung spätestens nach 330 Minuten.

2. Hilfsmittel

2.1 Die Prüfungsarbeiten berücksichtigen die im Unterricht durchgängig verwendeten Taschenrechnerkategorien. Für die Arbeit mit CAS sind Taschenrechner mit CAS und für die Arbeit ohne CAS sind **nur nicht programmierbare und nicht grafikfähige** wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen. Diese sind auch zusätzlich für die Arbeit mit CAS zulässig.

2.2 Die an der Schule zugelassene Tabellen- oder Formelsammlung darf keine Musterlösungen etc. enthalten.

2.3 Ein Nachschlagewerk zur deutschen Rechtschreibung muss verfügbar sein. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die Aufgaben beziehen sich auf die drei Stoffgebiete Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik. Aus den Erfahrungen bei der Arbeit mit dem Rahmenplan Mathematik werden für das schriftliche Zentralabitur 2014 die nachfolgend benannten Inhaltsbereiche ausgeschlossen bzw. präzisiert. Dieses bildet zusammen mit den EPA Mathematik die Grundlage der Arbeit der Aufgabenkommission.

3.1 Analysis

Eine eigenständige umfangreiche Aufgabe über Zahlenfolgen ist für die Abiturarbeit 2014 nicht vorgesehen, jedoch können Kenntnisse aus dem Stoffgebiet durchaus eine Rolle bei der Bearbeitung von Problemen spielen (z. B. bei Modellierung von Vorgängen aus Natur oder Wirtschaft). Das NEWTON-Verfahren, die partielle Integration sowie die Modellierung mit trigonometrischen Funktionen sind für das Abitur nicht relevant. Unter Verwendung von CAS ist die Bestimmung von Bogenlänge und Mantelfläche (*black box*) möglich. Auch die Regression kann hier sowohl im A- als auch im B-Teil gefordert werden.

3.2 Analytische Geometrie

Die Lagebeziehung von Ebenen wird ohne Schnittgerade untersucht. Neben dem Skalarprodukt wird auch das Vektorprodukt vorausgesetzt, das jedoch im hilfsmittelfreien Teil nicht vorkommen wird.

Der GAUßsche Algorithmus und die vektorielle Beschreibung von Kreis und Kugel werden in der Abiturprüfung nicht thematisiert.

3.3 Stochastik

Der Satz von BAYES und die Normalverteilung sind nicht für Prüfungsaufgaben vorgesehen. Bei der Binomialverteilung kann ein einseitiger Hypothesentest Bestandteil der Abiturprüfung sein.

3.4 Hinweise zu Operatoren in den Aufgabenstellungen

Bei Operatoren ohne Einschränkungen (z. B. „Ermitteln Sie ...“, „Bestimmen Sie ...“, „Zeigen Sie ...“, „Untersuchen Sie ...“) stehen dem Schüler sowohl die Wahl der Lösungsstrategie als auch die Wahl der einsetzbaren algebraischen, numerischen oder grafischen Werkzeugebene frei.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0. Die beteiligten Bundesländer haben sich für die Abiturprüfung unter erhöhtem Anforderungsniveau im Fach Mathematik auf insgesamt 120 BE verständigt. Damit ergibt sich ab 2014 die folgende Aufteilung der Bewertungseinheiten.

Aufgabe	Anzahl der BE in der Prüfung auf grundlegendem Anforderungsniveau	Anzahl der BE in der Prüfung auf erhöhtem Anforderungsniveau
Arbeitsblatt	A0 20	B0 20
A1, A2, A3	zwei je 35	zwei je 35
B1, B2		eine je 30
Gesamt	90	120

Die bislang in der Aufgabe A0 verwendeten Feinpunkte entfallen.

MUSIK (4 Seiten)

1 Struktur der Prüfungsarbeit

1.1. Aufgabenwahl und Vorbereitungszeit

In der Prüfung werden vier Aufgabenblöcke angeboten, von denen einer auszuwählen und zu bearbeiten ist. Grundsätzlich beträgt die Arbeitszeit für den Prüfungsteil A 240 Minuten und für beide Prüfungsteile A + B 300 Minuten. Die Bearbeitung von A + B erfolgt in einer geschlossenen Darstellung. Zusätzlich stehen 30 Minuten für das Einlesen und die Wahl des Prüfungsblocks zur Verfügung.

1.2. Ablauf des Prüfungstages

Gesamtarbeitszeit: Teil A: 240 Minuten; Teil A + B: 300 Minuten davon:			
8.00	Gehörbildung (30 Minuten, nur für Teilnehmer auf erhöhtem Anforderungsniveau Lösen Sie die Ihnen als Anlage I vorliegenden Gehörbildungsaufgaben. Geben Sie nach Ablauf der Zeit das Blatt - mit Ihrem Namen versehen - ab. Die Abgabe darf nicht erst zusammen mit der Abgabe der Lösung der Aufgabenblöcke geschehen.		
8.30	Einlesezeit (30 Minuten)		
9.00	Lösung der Aufgabenblöcke		
I Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation	II Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	III Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	IV Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart I oder II
Im Anschluss an die schriftliche Prüfung erfolgt das Musizieren mit 30-tägiger Vorbereitungszeit (15 Minuten) für Teilnehmer A und B			kein Musizieren mit 30-tägiger Vorbereitungszeit
Bei Bedarf ist für das Musizieren auch der folgende Tag als Prüfungstag zu planen.			

1.3 Struktur der Prüfungsblöcke

Aufgabenblock	I Erschließung von Musik durch Untersuchung, Analyse und Interpretation	II Erschließung von Musik durch Erörterung musikbezogener Texte	III Gestaltung von Musik mit schriftlicher Erläuterung	IV Praktisches Musizieren eines nicht bekannten Stückes in Verbindung mit einer Aufgabenart aus Block I oder II
Prüfungsteil A:	240 Minuten	240 Minuten	240 Minuten	240 Minuten
davon	225 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	225 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	225 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	140 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil (Erörterung oder Analyse/Interpretation)
	15 Minuten für das Musizieren mit achtwöchiger Vorbereitung	15 Minuten für das Musizieren mit achtwöchiger Vorbereitung	15 Minuten für das Musizieren mit achtwöchiger Vorbereitung	100 Minuten für das praktische Musizieren eines nicht bekannten Stückes

Prüfungsteile A + B:	300 Minuten	300 Minuten	300 Minuten	300 Minuten
davon	30 Minuten für die Prüfung in Gehörbildung und Satz	30 Minuten für die Prüfung in Gehörbildung und Satz	30 Minuten für die Prüfung in Gehörbildung und Satz	30 Minuten für die Prüfung in Gehörbildung und Satz
	255 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	255 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	255 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil	170 Minuten für den schriftlichen Prüfungsteil (Erörterung oder Analyse/Interpretation)
	15 Minuten für das Musizieren mit 30tägiger Vorbereitung unter Einbeziehung eines Pflichtstückes auf angemessenem Niveau	15 Minuten für das Musizieren mit 30tägiger Vorbereitung unter Einbeziehung eines Pflichtstückes auf angemessenem Niveau	15 Minuten für das Musizieren mit 30tägiger Vorbereitung unter Einbeziehung eines Pflichtstückes auf angemessenem Niveau	100 Minuten für das praktische Musizieren eines nicht bekannten Stückes

Das Musizieren mit 30tägiger Vorbereitung wird von allen Teilnehmern vorbereitet, entfällt aber, wenn sich der Teilnehmer für die Aufgabenblock IV entscheidet.

Für den Aufgabenblock IV sucht der Lehrer in Zusammenarbeit mit dem Instrumentallehrer geeignete, dem Prüfling nicht bekannte Musikstücke vor der Prüfung aus. Diese Stücke müssen dem Leistungsvermögen des Prüflings entsprechen. Der Instrumentallehrer ist über seine Schweigepflicht zu belehren.

2 Hilfsmittel

Als Hilfsmittel und Materialien stehen zur Verfügung:

- Nachschlagewerk zur Neuregelung der deutschen Rechtschreibung
- Keyboard/Klavier
- Notenbeispiele (zentral gestellt)
- Notenpapier A4
- Hörbeispiele auf CD (zentral gestellt)

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3 Kompetenzen und Inhalte

Für das Abitur 2014 werden folgende curriculare Schwerpunkte für die Unterrichtsarbeit gesetzt:

3.1. Musik als gestaltete Ordnung

Hier gilt es, die in den Vorjahren erworbenen analytischen Kenntnisse und Fähigkeiten zu systematisieren, zu profilieren und zu transformieren. Dieses Basiswissen ist unabdingbare Voraussetzung zur Lösung aller 4 Aufgabenarten, in denen entweder Fähigkeiten in der vergleichenden Analyse oder in der Einbeziehung analytischen Materials in Erörterungen vorausgesetzt werden. Auf Grund der universalen Bedeutung dieses Fachwissens empfehlen wir, damit das 1. Schulhalbjahr der Qualifikationsphase zu gestalten.

Musik lässt sich als geordnetes Gefüge aus Tönen und Klängen betrachten. Dabei geraten die musikalischen Bausteine mit deren Gesetzmäßigkeiten in den Mittelpunkt der Betrachtung. Die Auseinandersetzung mit Musik als gestalteter Ordnung geschieht auf zweifache Weise: einerseits reflexiv als musikalische Analyse, andererseits produktiv bei der Erfindung von Musik.

Mögliche Aspekte sind:

- Methoden der Analyse und Interpretation
- Anwendung grundlegender Gestaltungsprinzipien
- Techniken motivisch-thematischer Arbeit
- Formmodelle und ihre individuelle Ausprägung

3.2. Die Musik zur Zeit des Barock

Im Mittelpunkt der Aufgaben des Abiturs steht die geistliche Vokalmusik zur Zeit des Barock. Dabei werden die kompositorischen und künstlerischen Entwicklungen vor allem im deutschsprachigen Raum betrachtet. Zu diesem Themenbereich bietet sich in besonderer Weise eine fächerverbindende Unterrichtsplanung vor allem mit den Fächern Geschichte, Deutsch und Kunst und Gestaltung an.

Folgende Prüfungsschwerpunkte werden gesetzt:

3.2.1. Musik zwischen Vanitas und Affekt

Als musikalische Bezugspunkte werden für die Vorbereitung des Abiturs folgende Elemente definiert:

Gattungen/Formen: Choral, Motette, Kantate, Passion/Oratorium

Rezitativ und Arie

Musiktheorie: Generalbass, Polyphonie/Homophonie

nur Hauptfach: einfacher Kontrapunkt/Fuge, Kirchentonarten, barocker Fortspinnungstyp

Inhalte: Vanitas, Pietismus, Affektenlehre

Literaturvorschläge

- Choral: frei wählbare Beispiele aus dem Evangelischen Gesangbuch oder dem Gotteslob
- Motette: Bach Jesu meine Freude (Choralmotette BWV227) oder Beispiele aus der „Geistlichen Chormusik 1648“ von Heinrich Schütz
- Kantate: Ausschnitte aus dem Weihnachtsoratorium, Ich hatte viel Bekümmernis BWV21, Ein feste Burg ist unser Gott BWV 80
- Oratorium/Passion: Weihnachtsoratorium (Ausschnitte), Matthäus- oder Johannespassion (Ausschnitte) J.S. Bach oder Messias (frei wählbare Ausschnitte) von G.F. Händel
- Messe: h-moll-Messe z.B. Gloria o.ä. von J.S. Bach

3.2.2. Musik im gesellschaftlichen Kontext

- Die Musik als musikalische Widerspiegelung gesellschaftlicher Konflikte (z.B. Reformation) und musikästhetischer und musikwissenschaftlicher Fragen
- Die Widerspiegelung gesellschaftlicher und künstlerischer Prozesse und die Beeinflussung selbiger durch die Musik

3.2.3. Musik in Verbindung mit anderen Künsten und Ausdrucksformen

Die oben benannten Komponisten und Werke zeigen den inhaltlichen und kompositorischen Rahmen auf, in dem die Fragestellungen der Abiturprüfung entwickelt werden und sind lediglich Vorschläge, die nach Möglichkeiten und Bedürfnissen ausgetauscht werden können.

Die tatsächlichen Prüfungsfragen können jeweils adäquate Werke einbeziehen, um die Anwendung des Erarbeiteten sicherzustellen.

4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

PHILOSOPHIE (1 Seite)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Prüfungsteilnehmer wählen aus den Aufgabenblöcken I und II einen aus und bearbeiten diesen vollständig. Zur Auswahl stehen Texte der praktischen und der theoretischen Philosophie. Die Aufgabenstellungen halten sich an die EPA-Vorgaben (Problemerkennung, -bearbeitung, -verortung).

In den Texten wird die Rechtschreibung der Quellen verwendet.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel ist ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Gestaltung der Prüfungsaufgaben bilden die im Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe als verbindlich erklärten Kompetenzen und Inhalte. Für 2014 stammen sie speziell aus den Reflexionsbereichen:

Praktische Philosophie: Fragen der menschlichen Freiheit und Verantwortung

Theoretische Philosophie: Verhältnis von Subjekt und Objekt im Erkenntnisprozess

Das Kerncurriculum verlangt bei der Auseinandersetzung mit philosophischen Gegenständen eine Einbeziehung aller verbindlichen Reflexionsbereiche in den Unterricht. Für die Bearbeitung der Themen können sowohl klassische als auch moderne Texte als Arbeitsgrundlage für die Prüfungsteilnehmer eingesetzt werden. Die Gliederung der Prüfungsaufgaben ermöglicht dem Prüfungsteilnehmer die grundlegenden Reflexionsebenen in der Philosophie zu differenzieren und gleichfalls nachzuweisen, dass er unter dem Aspekt der wissenschaftspropädeutischen Bildung ein vertieftes und erweitertes Allgemeinwissen besitzt.

Die Prüfungsaufgaben halten sich an die abschlussorientierten Standards in den Kompetenzbereichen und fordern die Umsetzung der Operatoren in den Anforderungsbereichen. Damit wird dem Prüfungsteilnehmer ermöglicht, sein im Unterricht erworbenes Wissen und Können auf unbekannte Texte und Fragestellungen zu transferieren. Die Offenheit der Aufgabenstellungen verlangt ihm in bekannter Weise eigene Gestaltungsmöglichkeiten ab.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Ausgehend von den Festlegungen der EPA wird die Leistungsbewertung durch Erwartungshorizonte, die entsprechend den Anforderungsbereichen formuliert sind, und durch Korrekturhinweise geregelt, die den korrigierenden Lehrern zum Zeitpunkt des Abiturs ausgehändigt werden (Lehrerhinweise). In bewährter Weise ist das zentrale Kriterium der Bewertung die Fähigkeit des Prüfungsteilnehmers, komplexe Texte zu erfassen, die Konsequenzen bestimmter Positionen wahrzunehmen und dabei eigene Haltungen zu äußern und zu begründen.

PHYSIK (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Arbeit besteht aus den Teilen A und B. Alle Prüfungsteilnehmer bearbeiten den Teil A. Es besteht hier die Wahlmöglichkeit zwischen den Aufgaben A3.1 und A3.2. Prüfungsteilnehmer, die unter erhöhten Anforderungen geprüft werden, bearbeiten zusätzlich den Teil B. Hier besteht ebenfalls eine Wahlmöglichkeit.

Die Bearbeitungszeit beträgt 240 Minuten für den Teil A bzw. 300 Minuten für die Teile A und B. Zusätzlich werden allen Schülern 30 Minuten für die Entscheidung zu den Wahlaufgaben gewährt.

2. Hilfsmittel

Hilfsmittel, wie Tafelwerk, Taschenrechner (auch mit CAS) und Nachschlagwerk zur deutschen Rechtschreibung, werden durch die Schule zugelassen. Wie bereits im Prüfungsjahr 2013 ist eine Simulation zum Doppelspaltexperiment¹ am PC vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Die EPA Physik und der geltende Rahmenplan Physik für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (KC, 2006) sind Grundlage für die Prüfung. Die Aufgabenstellungen werden die dort ausgewiesenen Kompetenzen bezüglich des Fachwissens, der Erkenntnisgewinnung, der Kommunikation sowie der Reflexion berücksichtigen.

Stoffliche Inhalte aus der Einführungsphase² werden in angemessener Weise vorausgesetzt. Dies soll an einem Beispiel gezeigt werden.

Beispielaufgabe zur Analyse eines Bewegungsvorganges (15 BE)

Der Wagen auf einer waagerechten Rollenfahrbahn ist mithilfe eines dünnen Fadens über eine Umlenkrolle mit einem frei hängenden Hakenkörper verbunden. Der Wagen wird am Anfang der Bahn abgestoßen. Von diesem Zeitpunkt an wird seine momentane Geschwindigkeit gemessen.

t in s	0,00	0,20	0,40	0,60	0,80	1,00	1,20	1,40	1,60	1,80
v in m/s	1,40	1,14	0,85	0,64	0,38	0,13	-0,13	-0,38	-0,64	-0,89

Für die weiteren Betrachtungen werden jegliche Reibung, die Masse des Fadens sowie die Trägheitsmomente der Umlenkrolle und der Räder des Wagens vernachlässigt.

Untersuchen und beschreiben Sie diesen Bewegungsvorgang aus kinematischer, dynamischer und energetischer Sicht möglichst vollständig.

Mit einer solchen offenen, bisher eher unüblichen Aufgabenstellung wird auf eine Führung des Prüflings beim Bearbeiten weitgehend verzichtet. Dies betrifft sowohl die Modellbildung, die Wahl der Werkzeuge als auch die Darstellung der Lösung. Die Aufgabenkommission stellt das Beispiel zur Diskussion, um eine ähnliche Aufgabenstellung ggf. ab Prüfungsjahr 2015 einsetzen zu können.

¹ <http://homepages.physik.uni-muenchen.de/~milg/download.html>

² Der Rahmenplan Physik 7 – 10, gymnasialer Bildungsgang, 2011, steht unter <http://www.bildung-mv.de/de/publikationen/rahmenplaene/> zum Download bereit.

Folgende Themen des KC werden, ohne damit die Möglichkeit ihrer Behandlung im Unterricht einzuschränken, nicht Gegenstand der Prüfungsarbeit sein.

- KEPLERSche Gesetze
- Effektivwerte für Spannung und Stromstärke
- Erzeugung elektromagnetischer Wellen am Dipol
- Prinzip der Modulation und der Demodulation
- BRAGGSche Reflexionsbedingung
- Nachweisgeräte für ionisierende Strahlung
- Grundbegriffe der Dosimetrie

Im Zusammenhang mit der Simulation zum Doppelspaltexperiment kann das Verhalten beim Messprozess (Quantenobjekte) thematisiert werden.

Die im Rahmenplan als mögliche Kontexte ausgewiesenen Praxisbezüge und Anwendungen der Physik werden im bisher üblichen Maß in der Prüfungsarbeit berücksichtigt.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0 nach einem einheitlichen Bewertungsmaßstab.

ab ... %	Punkte	Note	bei 60 BE ab	bei 45 BE ab
95	15	1+	57	42
90	14	1	54	40
85	13	1-	51	38
80	12	2+	48	36
75	11	2	45	33
70	10	2-	42	31
65	9	3+	39	29
60	8	3	36	27
55	7	3-	33	24
50	6	4+	30	22
45	5	4	27	20
36	4	4-	21	16
27	3	5+	16	12
18	2	5	11	8
9	1	5-	5	4
0	0	6	0	0

POLNISCH (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt inklusive Einlesezeit 270 Minuten für Teil A (für alle Schüler) und insgesamt 330 Minuten für die Teile A und B (für Schüler, die auf erhöhtem Niveau gemäß AbiPrüfVO MV 2005 §11 Absatz 3 Nr. 1 geprüft werden). Darin sind der Hörverstehensteil von 30 Minuten und die Einlesezeit eingeschlossen.

Der **Hörverstehensteil** ist für alle Schüler gleich. Er besteht aus zwei Hörtexten, wobei zum ersten Text Sätze vorgegeben werden, deren Aussage der Schüler als im Text vorhanden bzw. nicht vorhanden erfassen muss. Die Verständnisüberprüfung zum zweiten Hörtext ist mit einer **Sprachmittlungs-/ Mediationsaufgabe** gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird eine Situation geschildert, in der ein fiktiver Zuhörer des Hörtextes, der der Fremdsprache nicht mächtig ist, eine Frage oder eine Vermutung über den Inhalt des Hörtextes äußert. Die Aufgabe des Schülers besteht dann darin, auf Deutsch diese Frage / Vermutung adressatengerecht (d.h. in der Regel in Sätzen) zu beantworten bzw. zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Diese Sprachmittlungs-/ Mediationsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teils A der Prüfung. In der Gesamtbewertung wird der Teil Hörverstehen / Mediation mit einer **Gewichtung von 20 %** in das Gesamtergebnis von Teil A eingerechnet. Für diesen Teil werden **30 Minuten** zur Verfügung stehen. Dieser Prüfungsteil wird durch die CD und die Aufgabenblätter gesteuert werden.

Ab 2015 wird der Hörtext I mit anderen Aufgabenformaten kombiniert sein, z.B. einem zu ergänzenden Lückentext oder einer Tabelle, mehreren zu korrigierenden Falschaussagen oder auch mit Fragestellungen.

Für den Bereich **Leseverstehen und Textproduktion** gilt: Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in ähnlichen Formaten wie im Jahr 2013 in das schriftliche Abitur 2014 eingehen. Für einen späteren Zeitpunkt ist eine Revision der Abiturformate in einigen Bundesländern und auch in Mecklenburg-Vorpommern vorgesehen. Neue Formate werden rechtzeitig auf der Basis der Abiturstandards diskutiert und durch Fortbildungen vorbereitet. Die Anzahl der Teilaufgaben kann aus inhaltlicher Notwendigkeit verändert werden, in der Regel wird es sich auch weiterhin um die Anzahl 4 handeln (3 in Teil A und 4 in Teil A + B). Die **Standards der gültigen Rahmenpläne (Kerncurricula)** zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben auch für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen ab 2014 die **Orientierung** auf die Prüfung.

Eine Veränderung der Bewertungskriterien und der Gewichtung von Teilaspekten wird sich ebenfalls in dem Diskussionsprozess um neue Prüfungsformate ergeben und rechtzeitig in den Vorabhinweisen veröffentlicht werden.

2. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Abiturprüfung 2014 im Fach Polnisch besteht für alle Schüler aus einer kombinierten Aufgabe. Die kombinierte Aufgabe umfasst

- das Hörverstehen mit Sprachmittlung/ Mediation sowie
- das Leseverstehen mit Textproduktion.

Damit werden folgende **Kompetenzen** abgedeckt:

- Hörverstehenskompetenz,
- Sprachmittlungskompetenz,
- Leseverstehenskompetenz,
- Sach- und Fachkompetenz im schriftlichen Bereich,
- sprachliche und inhaltliche Kompetenz als Reflexion entsprechender Aspekte im Rahmen der Bearbeitung geeigneter Texte,
- methodische Kompetenz durch Anwendung von Analyseverfahren und geeigneter Darstellungsformen.

Bei der Textaufgabe wählen alle Schüler zwischen einem Sachtext und einem literarischen Text, denen im Teil A in der Regel jeweils drei Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Block Sachtext oder Block Literaturtext). Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (EPA) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte liegt zwischen 350 und 700 Wörtern.

Die Aufgabe im Teil B stellt darüber hinaus entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Graphik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

Als **Hilfsmittel** für die Textaufgabe sind das einsprachige und das zweisprachige Wörterbuch zugelassen, elektronische Wörterbücher dürfen wegen der Manipulationsmöglichkeiten nicht verwendet werden. Für die Hörverstehens- und Mediationsaufgaben sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3. Bewertungsschema

3.1 Abiturbewertung Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
1. Hörverstehen	Global-/Detailverständnis / Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %	00 - 15
2. Leseverstehen und Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	40 %	00 - 15
	Sprachliche Leistung	30 %	00 - 15
	- Ausdrucksvermögen / Sprachliche Angemessenheit		
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	00 - 15
Summe		100 %	Endnote

3.2 Abiturbewertung Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	50 %	00 - 15
	Sprachliche Leistung	40 %	00 - 15
	- Ausdrucksvermögen / Sprachliche Angemessenheit		
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	00 - 15
Summe		100 %	Notenpunktzahl

3.3 Endnote aus Teil A und B

Bestandteile	Prüfungsteile	Gewichtung in Prozent	Notenpunkte
Teile A und B	Endnote Teil A	60 %	00 - 15
	Notenpunktzahl Teil B	40 %	00 - 15
Summe		100%	Endnote

RUSSISCH (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die schriftliche Abiturprüfung 2014 im Fach Russisch besteht für alle Schüler aus einer kombinierten Aufgabe. Diese umfasst

- das Hörverstehen mit Sprachmittlung und
- das Leseverstehen mit Textproduktion.

Die Aufgabe im **Hörverstehen** ist für alle Schülerinnen und Schüler gleich. Die Verständnisüberprüfung schließt eine Mediationsaufgabe ein, wobei eine komplexe Frage auf Deutsch in wenigen nachvollziehbaren Stichpunkten oder kurzen Sätzen beantwortet wird. Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat *richtig oder falsch* nicht zur Anwendung kommen.

Für das Hörverstehen inklusive Sprachmittlung stehen 30 Minuten zur Verfügung. Dieser Prüfungsteil wird durch die CD und die Aufgabenblätter gesteuert.

Bei der **Textaufgabe** gibt es die Wahlmöglichkeit zwischen den Aufgabenblöcken I (literarischer Text) und II (Sachtext). Jeder Aufgabenblock enthält Teil A (für alle Schülerinnen und Schüler) und Teil B (nur für jene, die auf erhöhtem Anforderungsniveau geprüft werden).

Teil A besteht in der Regel aus drei Aufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung. Die Aufgabe in Teil B stellt darüber hinaus entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Grafik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf.

Die Bearbeitungszeit beträgt 270 Minuten für Teil A und insgesamt 330 Minuten für die Teile A und B. Darin sind jeweils der Hörverstehensteil (30 Minuten) und die Einlesezeit (30 Minuten) eingeschlossen.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die Textaufgabe sind das einsprachige und das zweisprachige (Deutsch-Russisch und Russisch-Deutsch) Wörterbuch zugelassen. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

Für die Hörverstehens- und Mediationsaufgaben sind keine Hilfsmittel zugelassen. Ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung sollte den Schülerinnen und Schülern während der Prüfung zur Verfügung stehen.

3. Kompetenzen und Inhalte

Grundlage für die Anforderungen ist das Kerncurriculum für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe im Fach Russisch. Im Mittelpunkt stehen die kommunikative Kompetenz bei Rezeption (Hören und Lesen), Produktion (Schreiben), Sprachmittlung und methodische Kompetenzen sowie die Inhalte der vier Themenfelder:

- Individuum und Gesellschaft
- Nationale und kulturelle Identität
- Eine Welt – Globale Fragen
- Herausforderungen der Gegenwart

Die Textvorlagen können im Sinne des erweiterten Textbegriffes fiktionale und nichtfiktionale mündliche oder schriftliche Texte, Bilder, Fotografien, Grafiken, Statistiken, Diagramme sein.

Die Textaufgabe im Teil A berücksichtigt die Anforderungsbereiche I bis III (EPA). Der Schwerpunkt der Aufgabe im Teil B liegt im Anforderungsbereich III.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Teil A

			Notenpunkte
Hörverstehen und Mediation	Global-/ Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20%	00 - 15
Textaufgabe Teil A	Inhaltliche Leistung	40%	00 – 15
	Sprachliche Leistung		
	- Ausdrucksvermögen/ Sprachliche Angemessenheit	30%	00 - 15
	- Sprachliche Richtigkeit	10%	00 - 15
Summe		100%	Notenpunktzahl Teil A bzw. Endnote

Teil B

Textproduktion	Inhaltliche Leistung	50%	00 - 15
	Sprachliche Leistung		00 - 15
	- Ausdrucksvermögen/ Sprachliche Angemessenheit	40%	
	- Sprachliche Richtigkeit	10%	00 – 15
Summe		100%	Notenpunktzahl Teil B

Endnote für die Teile A und B

Notenpunktzahl Teil A	60%	00 - 15
Notenpunktzahl Teil B	40%	00 - 15
Summe	100%	Endnote

SCHWEDISCH (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsarbeit

Die Bearbeitungszeit beträgt **240 Minuten** für Schülerinnen und Schüler auf **grundlegendem Anforderungsniveau** und insgesamt **300 Minuten** auf **erhöhtem Anforderungsniveau**. Darin ist der Hörverstehensteil eingeschlossen. Die zusätzliche Einlesezeit beträgt 30 Minuten.

Die schriftliche Abiturprüfung 2014 im Fach Schwedisch besteht für **alle** Schülerinnen und Schüler aus einer kombinierten Aufgabe. Diese umfasst

- das Hörverstehen mit Sprachmittlung und
- das Leseverstehen mit Textproduktion.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die Textaufgabe auf grundlegendem und erhöhtem Anforderungsniveau sind das einsprachige und das zweisprachige (Deutsch-Schwedisch/ Schwedisch-Deutsch) Wörterbuch zugelassen. Elektronische Wörterbücher sind nicht zu verwenden. Ein Duden sollte den Schülern während der Prüfung zur Verfügung stehen.

Für die Aufgaben im Hörverstehen und Sprachmittlung sind keine Hilfsmittel zugelassen.

3. Kompetenzen und Inhalte

Hörverstehen mit Sprachmittlung

Für alle Schüler wird die Verständnisüberprüfung zum Hörtext wie in den letzten Jahren mit einer **Sprachmittlungsaufgabe** gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird eine Situation geschildert, in der ein fiktiver Zuhörer des Hörtextes, der der Fremdsprache nicht mächtig ist, eine Frage oder eine Vermutung über den Inhalt des Hörtextes äußert. Die Aufgabe des Schülers besteht dann darin, auf **Deutsch** diese Frage/ Vermutung in wenigen Sätzen oder Stichworten zu beantworten bzw. zu bestätigen oder ggf. zu korrigieren. Diese Sprachmittlungsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens und Bestandteil des Teils A der Prüfung.

Der **Hörverstehenstext** wird für **alle Schüler** gleich sein.

Bei der Überprüfung der **Hörverstehensleistung** wird das Aufgabenformat *rätt - fel* nicht mehr zur Anwendung kommen.

Für das Hörverstehen werden **30 Minuten** zur Verfügung stehen. Auf der CD befindet sich nur der Hörtext. Die Arbeitsanweisungen für den Lehrer sind auf einem separaten Blatt.

Leseverstehen und Textproduktion

Informationsentnahme, Interpretation und Kommentar werden in vergleichbaren Formaten wie seit dem Jahr 2008 in das schriftliche Abitur 2014 eingehen. Die Anzahl der Teilaufgaben kann aus inhaltlicher Notwendigkeit verändert werden, in der Regel sind es 4 Aufgaben (3 in Teil A + 1 in Teil B).

Die **Standards der gültigen Rahmenpläne (Kerncurricula)** zur Textproduktion und zum Umgang mit Texten geben auch weiterhin für die schriftlichen Abiturprüfungen in den Fremdsprachen die **Orientierung** auf die Prüfung.

Bei der **Textaufgabe** wählen **alle** Schüler zwischen einem Sachtext oder einem literarischen Text, denen in der Regel jeweils eine oder mehrere Teilaufgaben mit unterschiedlicher inhaltlicher Gewichtung zugeordnet sind (Block Sachtext oder Block Literaturtext).

Die Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Bei der Textvorlage richtet sich die

Wortzahl nach Art und Schwierigkeit des Textes. Der Umfang der Texte liegt zwischen 500 und 700 Wörtern. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen.

Die Aufgabe im Teil B (erhöhtes Anforderungsniveau) stellt entweder einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Graphik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

4.1 Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
1. Hörverstehen und Mediation	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %	0 ... 20
2. Leseverstehen und Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	40 %	0 ... 40
	Sprachliche Leistung - Ausdrucksvermögen/ sprachliche Angemessenheit	30 %	0 ... 30
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	0 ... 10
Summe		100 %	0 ... 100
Endnote bzw. Note Teil A gemäß Bewertungsmaßstab			

4.2 Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	50 %	0 ... 50
	Sprachliche Leistung - Ausdrucksvermögen/ sprachliche Angemessenheit	40 %	0 ... 40
	- Sprachliche Korrektheit	10 %	0 ... 10
Summe		100 %	0 ... 100
Note Teil B gemäß Bewertungsmaßstab			

Berechnung der Endnote aus den Noten der Teile A und B

Bestandteile	Note	gewichtete Note	Anteile an der Endnote
Teil A	0 ... 15	0,60 von 0 ... 15	0 ... 9
Teil B	0 ... 15	0,40 von 0 ... 15	0 ... 6
Endnote entspricht → Summe			

SOZIALKUNDE (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Aufgabenblöcke, von denen sie einen wählen können und komplett bearbeiten müssen. Unter Fachanforderungen stehen ihnen 240 Minuten, unter Hauptfachanforderungen 300 Minuten zur Bearbeitung zur Verfügung. Hinzu kommen je 30 Minuten Einlesezeit, die auch der Wahl des Aufgabenblocks dienen. Schüler, die unter Hauptfachanforderungen schreiben, erhalten neben den Aufgaben „Fachanforderung“ aus dem Klausurmaterial erwachsende, fortführende Aufgaben im Anforderungsbereich II/III der EPA Sozialkunde. Die Bewertung erfolgt in Gewichtungseinheiten für einzelne Aufgabenteile, die bei teilweise gleicher Aufgabenstellung für Schülerinnen und Schüler je nach Fach- und Hauptfachanforderungsniveau differieren.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind das Grundgesetz (unkommentiert) und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Es wird erwartet, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Sozialkunde miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass oben genannte Fähigkeiten bei Schülerinnen und Schülern, die unter Hauptfachanforderungen schreiben, intensiver ausgeprägt sind.

Die nachfolgenden inhaltlichen Hinweise gelten für Fach und Hauptfach.

Politisches System der Bundesrepublik Deutschland

Vertiefend zu behandeln:

Menschenbild bei Hobbes und John Stuart Mill; Gewaltenteilung; politische Partizipation; Parteien; Demokratiemodelle; „defekte Demokratien“; offene Gesellschaft; Zukunft der Demokratie; Grenzen nationaler Politik im Kontext internationaler Entwicklungen

Recht

Vertiefend zu behandeln:

Menschenrechte (vor allem Artikel 2 Grundgesetz); Legalität und Legitimität; Funktionen des Rechts; zentrale Probleme des modernen Rechtsstaats am Beispiel Strafrecht inklusive Straftheorien

Gesellschaft

Vertiefend zu behandeln:

Migration und Integration; Extremismus; Dimensionen sozialer Ungleichheit (besonders Bildung – Bildungspolitik, Sozialstruktur); Pluralisierung von Lebensformen; gesellschaftlicher Wandel; Ausgestaltung und Reformen des Sozialstaates

Internationale Politik/Wirtschaft

Vertiefend zu behandeln:

Ursachen und Formen internationaler Konflikte; Cyberwar; Demokratiebewegungen im arabischen Raum; Durchsetzung internationalen Rechts (vor allem UNO, UN-Charta, UN-Mandate); Chancen und Risiken des europäischen Einigungsprozesses (vor allem aktuelle Geschehnisse)

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

SPANISCH (3 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die schriftliche Abiturprüfung 2014 im Fach Spanisch besteht für alle Schülerinnen und Schüler aus einer kombinierten Aufgabe. Diese umfasst

- das Hörverstehen mit Sprachmittlung/Mediation sowie
- das Leseverstehen mit Textproduktion.

Die Bearbeitungszeit beträgt **210 Minuten** für Prüflinge auf **grundlegendem Anforderungsniveau** und insgesamt **270 Minuten** für Prüflinge auf **erhöhtem Anforderungsniveau**. Die zusätzliche Einlesezeit beträgt **30 Minuten**.

Für das Hörverstehen inklusive Sprachmittlung / Mediation stehen weitere **30 Minuten** zur Verfügung.

1.1. Hörverstehen und Mediation

Die **Sprachmittlung/ Mediation** ist Bestandteil der Bildungsstandards sowie des Rahmenplans/ Kerncurriculums und seit 2010 Element der Prüfung.

Die **Hörverstehensaufgabe** wird für alle Kandidaten gleich sein.

Bei der Überprüfung der Hörverstehensleistung wird das Aufgabenformat „*correcto – falso*“ nicht mehr zur Anwendung kommen.

Die Verständnisüberprüfung zum Hörtext wird mit einer **Sprachmittlungs-/ Mediationsaufgabe** gekoppelt. Diese kann wie folgt aussehen: In einer kurzen Einführung in deutscher Sprache wird zum Beispiel eine Situation geschildert, in der jemandem, der der spanischen Sprache nicht mächtig ist, Inhalte aus dem Hörtext auf Deutsch wiedergegeben werden. Diese Inhalte können sich sowohl auf das Global- als auch auf das Detailverständnis beziehen. Die Sprachmittlungs-/ Mediationsaufgabe ist somit Teil der Überprüfung des Hörverstehens. Sie ist Bestandteil des Teils A der Prüfung.

Beispiel:

Legte man die Hörverstehensaufgabe aus der Abiturprüfung Spanisch 2009 zu Grunde, sähe eine Sprachmittlungs- / Mediationsaufgabe wie folgt aus. Die Aufgaben 11. und 12. entfallen und werden durch die folgende Aufgabe 11 ersetzt.

11. Ihre Eltern bemängeln wieder, dass Sie zu viel Zeit vor dem Bildschirm verbringen. Gut, dass Sie gerade den Radiobeitrag mit Jesús Timoteo Álvarez gehört haben! Entgegenen Sie ihm auf Deutsch und in Satzform, was er zu den Zukunftsperspektiven des Bildschirms gesagt hat.

_ /3 p

Erwartungshorizont:

- 12 Stunden täglich vor dem Bildschirm sind heutzutage normal.
- Bildschirme werden in der Zukunft an Bedeutung gewinnen.
- Es wird nicht nur Fernseh- und PC-Bildschirme geben, sondern auch welche z. B. für das Handgelenk.
- Es wird zukünftig unmöglich sein, die Welt ohne Bildschirme zu verstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Beispiel nur um eine von mehreren Möglichkeiten handelt. Die genaue Aufgabenstellung ist jeweils abhängig von den Gegebenheiten des Hörtextes.

In die Gesamtbewertung geht das Hörverstehen samt Sprachmittlung / Mediation mit einer Gewichtung von 20% in das Gesamtergebnis der Abiturprüfung auf Grundkursniveau (Teil A) ein (siehe Bewertungsschema).

Für das Hörverstehen inklusive Sprachmittlung / Mediation stehen **30 Minuten** zur Verfügung. Dieser Prüfungsbestandteil wird durch die CD und die Aufgabenblätter gesteuert.

1.2. Textaufgabe

Bei der Textaufgabe auf grundlegendem Niveau wählen alle Schüler zwischen einem Sachtext oder einem literarischen Text, denen in der Regel jeweils drei Aufgaben mit einer inhaltlichen Gewichtung zugeordnet sind (Aufgabenblock Sachtext oder Aufgabenblock Literaturtext). Diese Aufgaben berücksichtigen die Anforderungsbereiche I bis III (EPA) mit Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II. Der Umfang der Texte liegt zwischen 350 und 700 Wörtern. Dieser von allen Schülern zu bearbeitende Aufgabenblock wird als Teil A bezeichnet. Schüler, die auf erhöhtem Niveau geprüft werden, bearbeiten darüber hinaus den Teil B.

Die Aufgabe im Teil B stellt entweder erneut einen vertiefenden Bezug zum bereits gewählten Text und seinem Thema her oder greift ein neues Thema in Form einer These, eines Zitats, eines Bildes, einer Karikatur, einer Graphik, einer Statistik oder eines Kurztextes auf. Der Schwerpunkt bei dieser Aufgabe liegt im Anforderungsbereich III.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel für die Textaufgabe sind das einsprachige und das zweisprachige Wörterbuch zugelassen. Elektronische Wörterbücher dürfen nicht verwendet werden. Für die Hörverstehens- und Mediationsaufgaben sind keine Hilfsmittel zugelassen. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

Ein Duden sollte den Schülern während der Prüfung zur Verfügung stehen.

3. Kompetenzen und Inhalte

Für das Abitur 2014 gelten die Anforderungen und Themenfelder, die im Rahmenplan / Kerncurriculum als verbindlich festgelegt sind.

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

4.1 Teil A

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
1. Hörverstehen und Mediation	Global-/Detailverständnis Sprachmittlung in die deutsche Sprache	20 %	0 ... 20
2. Leseverstehen und Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	40 %	0 ... 40
	Sprachliche Leistung - Ausdrucksvermögen/ sprachliche Angemessenheit	30 %	0 ... 30
	- sprachliche Korrektheit	10 %	0 ... 10
Summe		100 %	0 ... 100
Endnote bzw. Note Teil A gemäß Bewertungsmaßstab			

4.2 Teil B

Bestandteile	Teilbereiche	Gewichtung	Erfüllung in %-Punkten
Textproduktion	- Inhaltliche Leistung	50 %	0 ... 50
	Sprachliche Leistung - Ausdrucksvermögen/ sprachliche Angemessenheit	40 %	0 ... 40
	- sprachliche Korrektheit	10 %	0 ... 10
Summe		100 %	0 ... 100
Note Teil B gemäß Bewertungsmaßstab			

Berechnung der Endnote aus den Noten der Teile A und B

Bestandteile	Note	gewichtete Note	Anteile an der Endnote
Teil A	0 ... 15	0,60 von 0 ... 15	0 ... 9
Teil B	0 ... 15	0,40 von 0 ... 15	0 ... 6
Endnote entspricht → Summe			

SPORT (1Seite)

1 Struktur der Prüfungsarbeit

Der Prüfling erhält zwei Aufgabenblöcke von denen er einen zur Bearbeitung auswählt.

Die Arbeitszeit beträgt 300 Minuten zuzüglich 30 Minuten zur Auswahl.

2 Hilfsmittel

Ein Wörterbuch zur deutschen Rechtschreibung muss zur Verfügung stehen. Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3 Kompetenzen und Inhalte

Jeder der beiden Aufgabenblöcke beinhaltet komplexe Aufgaben aus den folgenden drei Themenbereichen.

Themenbereich I

Wissen zur Realisierung des eigenen sportlichen Handelns mit Bezügen zur Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft, Sportbiologie und Psychologie *Bewegungslehre*

- Anatomisch-physiologische und psychologische Bedingungen der Bewegungssteuerung und Bewegungskoordination
- Struktur und Analyse sportlicher Bewegungsabläufe
- Mechanische Einflussgrößen menschlicher Bewegung
- Motorisches Lernen
- Koordinative Fähigkeiten
- Leistungsdiagnostik im Sport

Trainingslehre

- Ziel und Inhalt des sportlichen Trainings
- Physiologie der sportlichen Leistung
- Methoden und Belastungsstrukturen zur Entwicklung der konditionellen Fähigkeiten
- Trainingseinflüsse auf Bewegungsapparat, Herz- Kreislauf- System, Muskulatur und Risikofaktoren, Folgen von Bewegungsmangel
- Trainingssystem und Trainingsplanung

Themenbereich II

Wissen zum individuellen sportlichen Handeln im sozialen Kontext mit Bezügen zur Psychologie und Soziologie

- Individuelle Handlungsfähigkeit in und durch Bewegung, Spiel und Sport (Erschließung unterschiedlicher Sinnperspektiven)
- Sport und Sozialisation
- Soziale Gruppen im Sport Zusammenwirken von Sport und Gesellschaft

Themenbereich III

Wissen über den Sport im gesellschaftlichen Kontext mit Bezügen zur Soziologie, Geschichte und Wirtschaft

- Bedeutung motivationaler, emotionaler und ethischer Prozesse im Sport
- Sport und seine politischen Aspekte

4 Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

WIRTSCHAFT (2 Seiten)

1. Struktur der Prüfungsaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler erhalten zwei Aufgabenblöcke, von denen sie einen wählen und komplett bearbeiten müssen. Unter Fachanforderungen stehen ihnen 240 Minuten, unter Hauptfachanforderungen 300 Minuten zur Bearbeitung zur Verfügung. Hinzu kommen je 30 Minuten Einlesezeit, die auch der Wahl des Aufgabenblocks dienen. Schülerinnen und Schüler, die unter Hauptfachanforderungen schreiben, erhalten neben den Aufgaben „Fachanforderung“ aus dem Klausurmaterial erwachsene, fortführende Aufgaben im Anforderungsbereich II/III der EPA Wirtschaft.

2. Hilfsmittel

Als Hilfsmittel sind das Grundgesetz (unkommentiert) und ein Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung zugelassen.

Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht die deutsche Sprache ist, können als zusätzliches Hilfsmittel ein zweisprachiges Wörterbuch in gedruckter Form verwenden. Näheres regelt die Schule.

3. Kompetenzen und Inhalte

Es wird erwartet, dass Schüler in der Lage sind, Teilbereiche des Faches Wirtschaft miteinander zu verbinden, Hypothesen zu äußern, wissenschaftliche Vorgehensweisen anzuwenden, begründete Standpunkte zu Phänomenen oder Ansichten einzunehmen und Grafiken, Schaubilder und Karikaturen zu beschreiben und zu interpretieren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass oben genannte Fähigkeiten bei Schülern, die unter Hauptfachanforderungen schreiben, intensiver ausgeprägt sind.

Die nachfolgenden inhaltlichen Hinweise gelten für Fach und Hauptfach.

Wirtschaftsphilosophie/ Wirtschaftsverfassung

Vertiefend zu behandeln:

Wirtschaftsethik; gesellschaftliche Verantwortung von Wirtschaftssubjekten (vor allem: Corporate Social Responsibility)

Mikroökonomie/ Arbeit

Vertiefend zu behandeln:

Marktmodell, Markt- und Staatsversagen; staatliche Eingriffe in das Marktgeschehen und mögliche Folgen am Beispiel von Eingriffen in die Marktpreisbildung sowie Ordnungs- und Lenkungssteuern; Zukunftsszenarien der Arbeitsgesellschaft und Beurteilung solcher Entwürfe im Hinblick auf individuelle, gesellschaftliche, politische und rechtliche Folgen, Besonderheiten des Arbeitsmarktes

Wirtschaftspolitische Konzeptionen/ Soziale Marktwirtschaft

Vertiefend zu behandeln:

Wirtschaftliche Ungleichgewichte in Deutschland (auch: Neue/Alte Bundesländer); Staatshaushalt – Finanzpakt - Staatsverschuldung; Soziale Marktwirtschaft; magisches Sechseck

Ökonomische Herausforderungen und Problemfelder/ Technik und Technologien

Vertiefend zu behandeln:

Wirtschaftliche Herausforderungen und Lösungsansätze bei der Vollendung der Europäischen Union am Beispiel Emissionshandel; Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb; nachhaltige Entwicklung; globale Krisen und nationalstaatliche Sonderwege

4. Fachbezogene Bewertungshinweise

Die Bewertung erfolgt gemäß den Hinweisen im Kapitel 0.

Die Bewertung erfolgt in Gewichtungseinheiten für einzelne Aufgabenteile, die bei teilweise gleicher Aufgabenstellung für Schüler je nach Fach- und Hauptfachanforderungsniveau differieren.